

Sitzungsunterlagen

Öffentliche Sicherheit AÖS - 14/2019-2023

14.06.2022, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit
in der Wahlperiode 2019/2023 am 14.06.2022**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bereich Polizei und Feuerwehr	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2019/2023 am 8.03.2022	I 38/2022
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV	I 41/2022
4	Bereich Feuerwehr	
4.1	Vortrag von Olaf Jongeling zur Orkanlage "Ylenia" und "Zeynep" sowie zum Schiffsbrand "Lascombes"	
4.2	Sachstandsbericht Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf	I 30/2022
4.3	Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen	I 33/2022
4.4	Bericht zur Gewalt im Rettungsdienst 2022	I 35/2022
4.5	Anerkennung von 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfs für die Feuerwehr, Fachbereich 37/4, Sachbereich Kosten und Leistungsrechnung, im Rahmen eines Wissenstransfers	I 36/2022
5	Anträge	
6	Bereich Katastrophenschutz	

6.1	Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde (Nachverdichtung städtischen Sirennennetz)	I 37/2022
6.2	Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz	I 42/2022
7	Verschiedenes	
8	Bereich Polizei	
8.1	Bericht zur Einbruchskriminalität	I 39/2022
8.2	Bericht zu Gewalt gegen Polizeibeamte	I 40/2022
8.3	Beantwortung einer Anfrage des Stadtverordneten Jürgewitz zu Verkehrsverstößen durch Nutzer von "E-Scootern" sowie deren Anteil am Verkehrsunfallgeschehen.	I 31/2022
8.4	Änderung der Taxentarifverordnung	I 34/2022
8.5	Sachstand veränderte Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h "Am Lunedeich"	I 32/2022
8.6	Bericht zu Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes	I 43/2022
9	Anträge	
10	Verschiedenes	

Vorlage Nr. I 38/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2019/2023 am 8.03.2022

Die Niederschrift der 13. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.03.2022 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2019/2023 am 08.03.2022

Sitzungsraum: Bremerhaven, Raum Fischbahnhof, Fischbahnhof
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:12 Uhr

Teilnehmer/innen:

Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Grantz

Vertreter der CDU

Herr Stadtverordneter Ventzke

Vertretung für H. Raschen

SPD

Frau Stadtverordnete Böttger-Türk

Herr Stadtverordneter Hoffmann

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

Herr Stadtverordneter Kurutlu

CDU

Frau Stadtverordnete Dertwinkel

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok

B 90 / DIE GRÜNEN

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Herr Stadtverordneter Labetzke

BIW

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Schröder

FDP

Herr Stadtverordneter Freemann

AfD

Herr Stadtverordneter Jürgewitz, MdBB

parteilos

Herr Stadtverordneter Niedermeier

Ferner anwesend:

Direktor Ortspolizeibehörde:

Herr Götze

Bürger- und Ordnungsamt:

Herr Herbrig

Feuerwehr:

Herr Cordes

Frau Adomeit	Amt 11
Herr Albrecht	Amt 37
Herr Gehrke	Nordsee-Zeitung
Herr Goldstein	Amt 90/3
Herr Kuzmic	Amt 90
Herr Markel	Amt 37
Herr Müller	Leiter Amt 93
Herr Ortgies	Leiter Amt 90
Herr Postels	Amt 37
Herr Scheer	Amt 90/3
Herr Seedorf	Leiter Amt 94
Herr Siebert	Amt 94
Frau Stelljes	Seniorenbeirat
Herr Tiedemann	Amt 93
Herr Wall	PR OPB

Schriftführung

Frau Mahlstedt

Frau Schnoor

Herr Grantz eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2. Bereich Polizei und Feuerwehr

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2019/2023 **I 2/2022**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt mit einer Enthaltung die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

2.2. Terminänderung der Ausschusssitzung öffentliche Sicherheit im Dezember 2022 **I 1/2022**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

2.3. Beantwortung der Anfrage der Fraktion BIW zum Missbrauch von Notrufen und Nothilfeeinrichtungen **I 28/2022**

Herr Timke bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung der Anfrage. Folgende Rückfragen ergeben sich für ihn aus der Beantwortung. Zunächst möchte Herr Timke deutlich machen, dass die Beantwortung gezeigt hat, dass die Zahl der missbräuchlichen Verwendung von Notrufeinrichtungen offenbar steigt. 2020 gab es 12 registrierte Straftaten, 2021 22. Bis zum 15.02.2022 ergeben sich in diesem Jahr bereits 5 Straftaten. Es ist zu erwarten, dass bis zu 29 Taten in 2022 zu Buche schlagen, wenn sich dieser Trend so fortsetzt.

Die Kosten eines Einsatzes mit einem Löschzug betragen etwa 450 €. Dieses wird durch Herrn Grantz bestätigt.

Herr Timke fragt nach den eingenommenen Gebühren bei der Feuerwehr. Weiterhin gab es für die Jahre 2020 und 2021 zusammen 13 Tatverdächtige/Beschuldigte, jedoch sind in nur 4 Fällen die Kosten in Rechnung gestellt worden.

Herr Götze erklärt die Diskrepanz damit, dass noch nicht alle Verfahren abgeschlossen sind bzw. einige Fälle von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden. Herr Cordes teilt zu den Gebühren bei der Feuerwehr mit, dass es in dem genannten Zeitraum tatsächlich keine entsprechenden Verurteilungen gab.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV I 12/2022

Herr Grantz führt aus, dass übersehen wurde, zwei Anträge der Koalitionsparteien aufzunehmen. Dieses wird umgehend nachgeholt.

Herr Labetzke hat eine Nachfrage zum Sachstandsbericht. Und zwar heißt es unter I 38/2020 zu einem Antrag der SPD-CDU- und FDP-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Straße Am Lunedeich zwischen der Kreuzung Neufundlandstraße und der Einfahrt zur Straße Fladengrund. Hier soll dem Ausschuss Anfang 2022 ein Bericht vorgelegt werden. Ist der in Arbeit?

Herr Grantz teilt mit, dass dieser Bericht in Arbeit ist und zur nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

4. Bereich Feuerwehr

4.1. Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst I 5/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

4.2. Bericht zur Gewalt im Rettungsdienst I 8/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.3. Neufassung des Vertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Stadt Bremerhaven über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Rettungsdienst im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven (sog. „Hafenvertrag“) I 11/2022

Herr Grantz teilt mit, dass der Senat diese Vorlage bereits beschlossen hat, der Magistrat wird in seiner morgigen Sitzung damit befasst.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt einstimmig der anliegenden Neufassung des Hafenvertrages zu und bittet den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

- 4.4. Sachstandsbericht** **I 16/2022**
Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf
- Herr Cordes teilt mit, dass die Angebote der verschiedenen Gewerke derzeit eingeholt werden. Im Verlauf des März wird es eine abschließende Kostenkalkulation mit belegbaren Angeboten geben.
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
- 4.5. Ersatzbeschaffung Drehleitern mit Korb und Gelenkteil (DLK) und Abrollbehälter CBRN Umweltschutz** **I 17/2022**
- Die sofortige Beschaffung von zwei Drehleitern mit Korb und Gelenkteil sowie des Abrollbehälters CBRN Umweltschutz ist erforderlich und wird vom Ausschuss für öffentliche Sicherheit anerkannt.
- Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt einstimmig gemäß den Richtlinien für das Verfahren bei Ausschreibungen und Vergabe bei der Feuerwehr Bremerhaven die o. g. notwendigen Beschaffungen, und bittet die Feuerwehr, die Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben zeitnah einzuleiten.
- 4.6. Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen** **I 18/2022**
- Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
- 4.7. Letter of Intent zur anteiligen Finanzierung der Feuer- und Rettungswache Überseehafen durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen** **I 26/2022**
- Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Entwurf des Letter of Intent zur Kenntnis.
- 5. Anträge**
- 5.1. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Brandschau im Land Bremen"** **I 27/2022**
- Herr Hoffmann führt aus, dass 15 von 16 Bundesländern eine Brandschau in besonderen Objekten als zu wiederholende regelmäßige Aufgabe gesetzlich vorgeben. Bereits 2016 wurde im AÖS der Antrag zur Aufnahme der Brandschau im Bremischen Hilfeleistungsgesetz einstimmig beschlossen. Der Senator für Inneres sicherte nach Gesprächen eine Umsetzung bereits 2018 zu, diese sollte zu Anfang der aktuellen Legislaturperiode in Bremen eingeführt werden. Diese Zusage liegt auch schriftlich vor. Nach aktueller Kenntnis ist nun zwar eine Umsetzung zum 01.01.2023 avisiert, aufgrund der bisherigen Verzögerungen soll der aktuelle Antrag aber nochmals den politischen Willen Bremerhavens zur Einführung unterstreichen, vor dem Hintergrund des Ziels der Sicherstellung des Schutzgutes des menschlichen Lebens.
- Herr Grantz erläutert, dass sich ein entsprechender Gesetzentwurf im Beteiligungsverfahren befindet. Nach Rücksprache mit politischen Vertretern der Regierungsfaktionen in Bremen wird die Einführung auch von deren Seite unterstützt. Er geht von einer In-Kraft-Setzung des Gesetzes zum 1. Januar 2023 aus.
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem in der Anlage beigefügten Antrag einstimmig zu.

6. Bereich Katastrophenschutz

6.1. Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

I 23/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

6.2. Machbarkeitsstudie „Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung für die Stadt Bremerhaven und das stadtbremische Überseehafengebiet“

I 24/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

6.3. Maßnahmenplanung Afrikanische Schweinepest

I 25/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Maßnahmenplanung zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Herr Grantz führt aus, dass die Feuerwehr bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms stark eingebunden ist. In Bremerhaven sind bis jetzt etwas über 200 Ukrainer:innen angekommen, aktuell ist eine Zahl von 800 Flüchtlingen für Bremerhaven prognostiziert. Herr Grantz geht davon aus, dass diese Zahl sehr schnell viel höher sein wird. Derzeit wird ämterübergreifend alles Notwendige für die Unterbringung organisiert, die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen richten u. a. Turnhallen und andere größere Massenunterkünfte her. Parallel werden Ferienwohnungen und freie Wohnungen angemietet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

8. Bereich Polizei

8.1. Bericht zur Einbruchskriminalität

I 13/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

8.2. Bericht zu Gewalt gegen Polizeibeamte

I 14/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

8.3. Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Jürgewitz zur Einordnung von "E-Scootern"

I 4/2022

Herr Jürgewitz fragt nach, was das Ordnungsamt und die Polizei gegen E-Scooter, die rechtswidrig in Fußgängerzonen oder auf Gehwegen fahren, unternimmt. Handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit und wird es mit Bußgeldern verfolgt und wie viele Fälle hat es schon gegeben?

Herr Götze erklärt, dass bei bekannt werdenden Fällen im Einsatzdienst diese verfolgt und Verwarnungen ausgestellt bzw. Anzeigen geschrieben werden. Eine genaue Anzahl der Fälle kann nicht genannt werden.

Herr Jürgewitz bittet, diese Angabe für die nächste Sitzung darzulegen.

Herr Götze teilt weiter mit, dass es 2020 insgesamt 7 Verkehrsunfälle mit E-Scootern gab. 2021 waren es 16 Unfälle. Im Jahr 2020 gab es 3 Verletzte und 2021 gab es 11 Verletzte.

Herr Jürgewitz fragt nach, ob die Scooterfahrer oder eher andere Verkehrsteilnehmer Schuld an den Unfällen waren.

Diese Angabe kann nur nach Auswertung der Verkehrsunfallstatistik erfolgen.

Herr Jürgewitz bittet, diese Angaben ebenfalls für die nächste Sitzung nachzureichen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

8.4. Bericht zum polizeilichen Einsatzaufkommen zum Jahreswechsel 2021/2022 I 19/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

8.5. Bericht zu den Gaststättenschließungen über die Weihnachtsfeiertage durch den Polizeivollzugsdienst I 15/2022

Herr Grantz teilt mit, dass es noch Gespräche mit den Verantwortlichen und den Vertretern der Gaststättenwirte geben wird.

Herr Ventzke bat für die Zukunft, dass zeitiger Regelungen getroffen werden, damit sich alle Beteiligten darauf einstellen können.

Herr Grantz betonte, dass der Senat die Verordnung erlassen hat und es sich um Auslegungstatbestände gehandelt habe.

Herr Labetzke findet es unglücklich, dass der Klageweg beschritten wird und lässt nachfragen, ob dieses noch verhindert werden kann und ob man sich anderweitig einigen kann.

Herr Timke beklagt, dass die Verordnungen in Bremen und Bremerhaven unterschiedlich angewandt wurden. Es ist jedoch erfreulich, dass man nochmal auf die Gastronome zugehen will und die Klage dadurch evtl. abgewendet werden kann. Die Sache ist lt. Vorlage an das Rechtsamt abgegeben worden und Herr Timke hätte gerne die Einschätzung des Rechtsamtes gewusst. Herr Grantz kann nichts über die Einschätzung des Rechtsamtes sagen und erklärt, dass es Gespräche mit dem Ziel der Einigung mit den Betreibern geben soll.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

8.6. Freigabe der Verpflichtungsermächtigung zur Errichtung des Neubaus "Polizeirevier Geestemünde" I 6/2022

Herr Labetzke möchte nochmals wissen, wie es mit der Klimabilanz aussieht. Wird das neue Gebäude nach dem Passivhausstandard gebaut?

Herr Grantz teilt mit, dass die Stäwog selbstverständlich alle Bauvorschriften einhalten wird.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt einstimmig, dass die bei der Haushaltsstelle 6110/891 01 „PPP-Finanzierung Polizeirevier Geestemünde“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 42.380.000 € gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 zwecks Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde freigegeben wird.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 mit einer jährlichen Rate in Höhe von 1.412.660 €.

- 8.7. Bericht zu Versammlungen und Aufzügen mit Coronabezug** **I 20/2022**
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.
- 8.8. Bericht zu den "Vorkommnissen in der Lessingstraße in Bremerhaven"** **I 21/2022**
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.
- 8.9. Modernisierungsprozess (Vortrag)**
Herr Kuzmic trägt eine Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll beigelegt.
- 8.10. Personalmehrbedarf der Abteilung Statistik und Wahlen beim Bürger- und Ordnungsamt** **I 9/2022**
Herr Timke lässt nachfragen, ob die bis zum 31.12.2021 befristeten zusätzlichen drei Stellen für die letzte Bundestagswahl, die in der Februarsitzung 2021 des Personal- und Organisationsausschusses genehmigt wurden, ausgelaufen sind, oder ob die Personen dort noch sitzen. Diese Stellen waren geringer vergütet. Warum wird für die neue Stelle nicht die gleiche Besoldungsgruppe angesetzt?
Herr Herbrig teilt mit, dass die Befristung ausgelaufen ist und die Kollegen und Kolleginnen wieder in anderen Bereich der Verwaltung eingesetzt werden. Die neue Stelle beinhaltet höherwertigere Tätigkeiten und erhält daher aus dem Tarifrecht eine höhere Entgeltgruppe.
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt mit einer Gegenstimme, vorbehaltlich des Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses in seiner Sitzung am 16. März 2022, die Anerkennung eines anerkannten Bedarfs einer Vollzeitstelle (Entgeltgruppe 9c TVöD Entgeltordnung/VKA/Besoldungsgruppe A 10 BremBesO) für die Abteilung Statistik und Wahlen des Bürger- und Ordnungsamtes.
Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.
- 8.11. Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz** **I 10/2022**
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt mit einer Gegenstimme die Änderung der im Entwurf beigelegten Sondernutzungsgebührenordnung und bittet den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung um gleichlautende Beschlüsse.
- 8.12. Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Innenstadt** **I 22/2022**
Herr Labetzke hält es für unglücklich, dass man auf einer Fahrradstraße viermal abbiegen muss. Da es immer noch kein Verkehrskonzept gibt, ist nicht ersichtlich, wie die Anbindung vor und hinter der Fahrradstraße verlaufen soll.
Herr Freemann teilt mit, dass der ADFC voll eingebunden war und sogar die Verschwenkung vorgeschlagen hat. Ebenso ist eine Fahrradstraße an bestimmte Bedingungen geknüpft.
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit spricht sich mit einer Gegenstimme für die Einrichtung der unter B Lösung genannten Fahrradstraße aus und bittet den Bau- und Umweltausschuss um Fortsetzung des Planungs- und Umsetzungsprozesses.

9. Anträge

9.1. **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Kündigung Nutzungsvertrag des Wochenmarktes"** I 7/2022

Herr Ventzke führt zu dem Antrag aus, dass vor ein paar Jahren ein Konzept vom Großmarkt Bremen vorgestellt wurde, wie man die Wochenmärkte attraktiver machen kann. Seitdem ist nichts mehr passiert. Die Marktbetreiber beschwerten sich darüber. Wenn man den Vertrag jetzt kündigen würde, hätte man 1 ½ Jahre Zeit, um etwas Neues zu entwickeln.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt einstimmig den Nutzungsvertrag über die Durchführung der Wochenmärkte zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Großmarkt (M3B GmbH) zu kündigen und bittet den Magistrat um entsprechende, fristgerechte Umsetzung.

9.2. **Antrag der Fraktion Bürger in Wut zum Thema "Erfassung und Veröffentlichung einer Statistik zu Übergriffen auf Mitarbeiter/innen des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes"** I 29/2022

Herr Timke führt zum Antrag aus, dass im Ausschuss für öffentliche Sicherheit Standardberichte über Gewalt im Rettungsdienst sowie über Gewalt gegen Polizeibeamte vorgestellt werden. In diesem Fokus werden Gewalttaten gegenüber dem Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes außer Acht gelassen. Es werden keine Registrierungen über Verbalattacken oder Bedrohungen geführt. Ohne die Führung einer Statistik kann nicht über die Verbesserung der Ausstattung oder anderer Änderungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten entschieden werden.

Frau Kirschstein-Klingner befürwortet den Antrag.

Herr Labetzke findet die zusätzliche Statistik für zu kleinteilig, weil dann in ganz vielen anderen Bereichen ebenfalls Statistiken geführt werden müssten, was nicht zielführend ist.

Herr Grantz lässt über die Zustimmung des Antrages abstimmen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt mit drei Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Antrag zu.

10. **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Grantz schließt um 17:12 Uhr die Sitzung des öffentlichen Teils.

Vorsitzender

gez. Grantz
Oberbürgermeister

Schriftführerin Bereich Polizei

Schriftführerin Bereich Feuerwehr

gez. Schnoor

gez. Mahlstedt

Vorlage Nr. I 41/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für öffentliche Sicherheit hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Liste Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	12.02.2020	I 6/2020 - Ersatzbeschaffung von drei Hilfeleistungslöschfahrzeugen	einstimmig beschlossen	Amt 37	erledigt	Seitens der Feuerwehr sind die Bestellungen im März 2020 eingeleitet worden. Die Auslieferung der Fahrzeuge war für Juli 2021 vorgesehen, pandemiebedingt kommt es allerdings zu Auslieferungsschwierigkeiten aufgrund von Quarantäne der Mitarbeiter bzw. Verzögerungen bei den Zulieferern. Ein Auslieferungstermin ist daher noch nicht zu terminieren. Die Fahrzeuge wurden im März 2022 ausgeliefert.
2	29.06.2020	I 17/2020 - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Thema „Sichere Überquerung der Spadener Straße in Höhe des Friedhofes, Spadener Höhe“	einstimmig beschlossen	Amt 91	offen	Ist in der Umsetzung zwischen Amt 66, Amt 91 und BremerhavenBus
3	20.11.2020	I 34/2020 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion zum Thema „Neubau einer Wache für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf“	einstimmig beschlossen	Amt 37	offen	Um laufende Berichterstattung zum Fortgang des Projektes im Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde gebeten.
4	12.03.2021	I 38/2020 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion zum Thema "Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Straße „Am Lunedeich“ zwischen der Kreuzung „Neufundlandstraße“ und der Einfahrt zur Straße „Fladengrund“	mehrheitlich beschlossen	Amt 91 Amt 93	offen	Bericht zur Situation in der Sitzung am 14.06.2022.
5	23.06.2021	I 30/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion zum Thema „Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Kreuzung Postbrookstraße/Vörtelweg zur Wegsicherung	einstimmig beschlossen	Amt 91	offen	Gemeinsame Begehung mit Amt für Straßen- und Brückenbau, BremerhavenBus, Schutzpolizei und Bürger- und Ordnungsamt hat stattgefunden; weitere Abstimmungen erfolgen.

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
6	23.06.2021	I 31/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion zum Thema „Einrichtung zweier Zebrastreifen über die Straße Twischlehe und Debstedter Weg“	einstimmig beschlossen	Amt 91	teilweise offen	Umsetzung Debstedter Weg ist durch Amt 66 erfolgt. Twischlehe sind noch weitere Abstimmungen notwendig aufgrund der baulichen Verhältnisse und des Fußgängeraufkommens.
7	16.11.2021	I 51/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Wichtige Maßnahmen für den Katastrophenschutz in der Seestadt Bremerhaven"	einstimmig zugestimmt	Amt 37	offen	Fortlaufende Berichterstattung im Rahmen der „5-Jahres-Planung“.
8	16.11.2021	I 66/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Höhere Einstiegsbesoldung für die Berufsfeuerwehr"	einstimmig zugestimmt	Amt 37	offen	Änderung der Rechtsgrundlagen Laufbahnverordnung und Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf Landesebene notwendig. Inhaltlich / fachlich mit der Feuerwehr Bremen und dem Senator für Inneres bereits abgestimmt. Beteiligungs- und Beschlussfassung auf Landesebene muss abgewartet werden.
9	08.03.2022	I 27/2022 - Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Brandschau im Land Bremen"	einstimmig zugestimmt	Amt 37	offen	Überarbeitung Bremisches Hilfeleistungsgesetz notwendig. Entwurf Neufassung in der Beteiligung.
10	08.03.2022	I 17/2022 - Ersatzbeschaffung Drehleitern mit Korb und Gelenkteil (DLK) und Abrollbehälter CBRN Umweltschutz	einstimmig beschlossen	Amt 37	offen	Die Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben sind zeitnah einzuleiten.
11	08.03.2022	I 7/2022 – Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema „Kündigung Nutzungsvertrag des Wochenmarktes“	einstimmig beschlossen	Amt 91	offen	Kündigung erfolgt.

Vorlage Nr. I 30/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht

Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf

A Problem

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschloss am 20.11.2020 den Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf. Um fortlaufende Berichterstattung zum Sachstand wurde gebeten.

B Lösung

Im Oktober 2021 erfolgte die Beauftragung des Architekturbüros und die Vergabe der Honorarleistungen für die Fachplanung durch Seestadt Immobilien. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit Gesamtbaukosten von 3,05 Mio. € kalkuliert.

Die beauftragte Architektin erstellte auf Grundlage der bautechnischen Vorgaben von Seestadt Immobilien und den entsprechenden Nutzererfordernissen der Feuerwehr Anfang 2022 die Entwurfspläne für den Neubau.

Für die einzelnen Gewerke wurden im 1. Quartal 2022 gem. Vorgaben der Fachplaner Angebote eingeholt. Die zusammengefasste Kostenermittlung geht (Stand Mai 2022) von voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 3,8 Mio. € aus. Im Rahmen des Kostencontrollings wurden dabei bereits jetzt schon Änderungen an der Planung vorgenommen worden. So wird z. B. aufgrund der stark gestiegenen Stahlpreise die Fahrzeughalle nicht mehr im Stahlbau nach Industriestandard errichtet, sondern in der vergleichsweise günstigeren Stahlbetonbauweise ausgeführt. Vorbehaltlich können aufgrund des Ukraine-Kriegs weitere unvorhersehbare Kostensteigerungen entstehen.

Begründet wird die Kostensteigerung durch

- stark gestiegene Kosten für Baumaterial, Energiekosten und Rohstoffkosten aufgrund von Lieferengpässen, Rohstoffknappheit und die hohe Nachfrage im In- und Ausland als Folge der Niedrigzinspolitik sowie der Corona Pandemie,
- Verknappung von Baumaterialien und damit verbundene Rekordpreise, Beispiele Konstruktionsvollholz (Preissteigerung 77 %) und Stahl (Preissteigerung 53 %),
- Planung einer Photovoltaikanlage sowie eine Lüftungsanlage mit geregelter Zu- und Abluft und Wärmerückgewinnung zur Energieeffizienzsteigerung,
- Erfordernis einer „verstärkten“ Tiefgründung.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich eingereicht. Derzeit wird mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 6 Monaten gerechnet.

Der voraussichtliche Baubeginn mit der Tiefengründung wird im November 2022 (in Abhängigkeit mit der Baugenehmigung) sein.

Mit Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 und der geplanten „Immobilienoffensive“ über 2 x 13 Mio. € soll die Finanzierung der kalkulierten Gesamtbaukosten gesichert werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist festzustellen, da das bisherige Gerätehaus nur unzureichende Möglichkeiten für die Trennung von Sanitär- und Umkleidebereichen vorsah.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils Wulsdorf ist festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage wurde mit Seestadt Immobilien abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 33/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage I 18/2022 erfolgte im März 2022 der letzte Sachstandsbericht zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache Überseehafen (FRW Ü). Berichtet wurde damals

1. zum erfolgten Planaufstellungsbeschluss zur Überarbeitung des Bebauungsplans für das Realisierungsgebiet des Neubaus,
2. zum Sachstand der Vorbereitungen zur Ausschreibung der notwendigen bauleitplanerischen Leistungen durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und
3. zum Sachstand des beabsichtigten Architektenwettbewerbs für den Hochbau.

Die bauleitplanerischen Leistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes 2542 sollten von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Die Projektleitung für die Vorbereitung der Ausschreibung, die Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und die Vorabstimmung mit den am Verfahren beteiligten Stellen sollte durch bremenports im Auftrag der Stadt erfolgen.

Beabsichtigt war parallel zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die bauleitplanerischen Leistungen die Beauftragung eines Planungsbüros zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs für den Hochbau.

B Lösung

Zwischen den Beteiligten (SKUMS, bremenports, Seestadt Immobilien und Feuerwehr) wurde zwischenzeitlich vereinbart, die Leistungen der Bauleitplanung und die Leistungen für die Durchführung des Architektenwettbewerbs durch ein Fachbüro durchführen zu lassen und hierzu ein Vergabeverfahren durchzuführen. Die Beteiligten erwarten bei Beauftragung eines Planungsbüros für beide Leistungen Synergieeffekte bei der Bearbeitung beider Leistungspakete.

Die notwendigen Vergabeunterlagen wurden Anfang Mai durch bremenports finalisiert. Geeignete Planungsbüros wurden am 6. Mai zur Angebotsabgabe mit Fristsetzung bis Ende Mai aufgefordert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war das Ergebnis noch nicht bekannt.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass mit den Ergebnissen des Architektenwettbewerbs im 4. Quartal 2022 zu rechnen ist. Der Umfang der im Zuge des Bauleitplanverfahrens zu behandelten Aspekte lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur überschlägig abschätzen, ein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan kann nach erster Einschätzung voraussichtlich bis Ende 2023 gefasst werden.

Im Haushalt 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 9 Mio. € für den Anteil der Stadt Bremerhaven an dem Neubau der Feuerwache Nord veranschlagt. Die Höhe und die Dauer der Abfinanzierung stehen noch nicht fest. Beabsichtigt ist die anteilige Finanzierung des stadtbremischen Anteils von 37,5 % der Gesamtsumme zu einem noch zu vereinbarenden Termin durch direkte Zahlung an den zu beauftragenden Generalunternehmer für die Umsetzung des Neubaus.

Geplant ist derzeit die Vergabe des Auftrages als Generalunternehmer für die Erstellung der Feuer- und Rettungswache an Seestadt Immobilien oder der STÄGRUND nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen in 2023.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht bezifferbar. Kosten für die Beauftragung des Planungsbüros in Höhe bis zu 100.000 € für die Haushaltsjahre 2022/2023 sind bei Seestadt Immobilien berücksichtigt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit insbesondere der nördlichen Stadtteile ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen für die nördlichen Stadtteile zu erwarten.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien, bremenports, SKUMS, Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 35/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zur Gewalt im Rettungsdienst 2022

A Problem

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit bat das Dezernat I um eine laufende Berichterstattung zu Übergriffen im Rettungsdienst.

B Lösung

Für das erste Halbjahr 2022 (Stichtag: 13.05.2022) wurden keine Übergriffe gegen Einsatzbeamte der Feuerwehr registriert.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 36/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfs für die Feuerwehr, Fachbereich 37/4, Sachbereich Kosten und Leistungsrechnung, im Rahmen eines Wissenstransfers

A Problem

Der derzeitige Stelleninhaber für die Kosten- und Leistungsrechnung bei der Feuerwehr Bremerhaven und den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven tritt mit Ablauf des 30.11.2022 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Auf dieser Funktionsstelle, die nach Vergütungsgruppe EG11 TvÖD bewertet ist, tritt somit zeitgleich die Vakanz ein.

Der Aufgabenschwerpunkt des derzeitigen Stelleninhabers liegt bei der Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven und die Feuerwehr. Damit verbunden ist die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren in regelmäßiger Kommunikation mit den Kostenträgern (Krankenkassenverbänden) über deren Höhe und Ausgestaltung. Die Gebühreneinnahmen im zuvor genannten Bereich haben einen gegenwärtigen Umfang von rund 9 Millionen Euro jährlich, Tendenz steigend.

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Haushaltsrecht sind für die zuvor genannte Aufgabenstellung ebenso unerlässlich wie Kenntnisse über die Strukturen der Feuerwehr und des Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst. Eine ausgedehnte Einarbeitungszeit ist zur Erlangung dieser besonderen Kenntnisse über die Strukturen der Feuerwehr und des Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst unabdingbar. Auch können hierbei ebenfalls Kenntnisse für die notwendigen Softwareanwendungen wie ProFiskal, SAP, enaio und die E-Rechnung vertieft werden.

B Lösung

Einrichtung eines überplanmäßigen und anerkannten Bedarfs von 1,0 für den Sachbereich Kosten- und Leistungsrechnung der Feuerwehr, Fachbereich 37/4, Vergütungsgruppe EG11 TvÖD oder vergleichbare Beamtenbesoldung, befristet für die Dauer von einem Monat bis zum 30.11.2022 zur Einarbeitung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Rahmen eines Wissenstransfers.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Mehrkosten für den benannten Zeitraum betragen ca. 5.000 €. Die Mehrkosten werden aus Finanzmitteln des Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst Bremerhaven finanziert und können in den nächsten Jahren über eine Berücksichtigung im Rahmen der Gebührenkalkulation refinanziert werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/-innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Dem Personal- und Organisationsausschuss ist eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Besetzung des Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem überplanmäßig anerkannten Bedarf für die Feuerwehr Bremerhaven, Fachbereich 37/4, Sachbereich Kosten- und Leistungsrechnung, Vergütungsgruppe EG11 TvÖD oder vergleichbare Beamtenbesoldung, befristet für die Dauer von einem Monat bis zum 30.11.2022 zur Einarbeitung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Rahmen eines Wissenstransfers zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 37/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde (Nachverdichtung städtischen Sirenen-netz)

A Problem

Die Warnung und Information der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall ist ein Kerninstrument eines leistungsfähigen Bevölkerungsschutzes. Mittels Sirenen wird im Ereignisfall ein entsprechender Weckeffekt erzielt. Unter anderem durch Sprachdurchsagen mittels der Sirenen ist darüber hinaus ein Informieren der Bevölkerung möglich.

Mit AÖS-Vorlage I 61/2021 (Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen vom 16.11.2021) hat die Feuerwehr darüber informiert, dass im laufenden Jahr 15 Sirenen im Stadtgebiet realisiert werden können, mit denen eine deutliche Optimierung der aktuellen Warn- und Informationsarchitektur erreicht wird. Hierfür konnten Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden, die im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020 bis 2022 für die Förderung der Sireneninfrastruktur und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Verfügung gestellt und mittels des Königsteiner Schlüssels auf die Länder aufgeteilt wurden. In der ersten Ausbaustufe wurde Bremerhaven mit der 1/5-Regel im Land Bremen berücksichtigt.

Eine vollflächige Sirenen-Abdeckung in der Stadt konnte mit diesen finanziellen Mitteln jedoch nicht erreicht werden. Die Feuerwehr/Ortskatastrophenschutzbehörde hat darum eine möglichst zeitnahe Nachverdichtung mit weiteren Sirenen und das Einwerben weiterer Fördermittel priorisiert, die unlängst durch das Land zugesagt wurden.

Mit diesen bewilligten Fördermitteln können bis zu 17 weitere Sirenen (189.657 € für Beschaffung und Montage) beschafft werden. Somit ist eine weitestgehend vollflächige Abdeckung der relevanten Gebiete möglich. Derzeit läuft bereits die Standortauswahl, die Beschaffung und die Beauftragung einer Fachfirma zur Umsetzung.

Der Fördergeber (Bund) schließt die Verwendung der Fördermittel für

- die Sirenensteuerempfänger (für die Alarmauslösung der Sirenen) und
- die jährlichen Wartungskosten aus.

Durch die Möglichkeit der flächendeckenden Aufstellung von Sirenen, ergibt sich jedoch eine Änderung der bisher kalkulierten Wartungskosten. Im Haushalt der Feuerwehr (Katastrophenschutz) sind die Kosten für Alarmauslösung und jährliche Wartung für insg. 25 Sirenen enthalten. Es ergibt sich somit eine Unterdeckung für sieben Sirenen in Höhe von ca. 9.000 € (7.700 € Sirenensteuerempfänger, 1.050 € jährliche Wartungskosten).

Darüber hinaus besteht derzeit die Problematik, dass kein wirtschaftlicher redundanter Alarmierungsweg realisiert werden kann, da der Errichter des stationären Alarmierungsnetzes in Bremerhaven die dafür notwendigen Bauteile nicht mehr vorrätig hat und aktuell keine vertretbare/wirtschaftliche Kaufoption offerieren kann.

B Lösung

Da eine redundante Sirenenansteuerung über das digitale Alarmierungsnetz zwar dringend notwendig ist, die technische Umsetzung am Markt aktuell jedoch als nicht realisierbar gilt, wird empfohlen, die zugewiesenen Haushaltsmittel (25 Sirenen zzgl. redundante Ansteuerung) zunächst auf die singuläre Sirenenansteuerung der 32 Sirenen zu fokussieren. Damit könnten alle Sirenen zunächst über einen Weg, den TETRA-BOS-Digitalfunk, angesteuert/ausgelöst werden. Diese technische Funktion wird vom Fördermittelgeber vorgeschrieben, eine Marktverfügbarkeit ist aktuell gegeben.

Eine redundante Ansteuermöglichkeit ist dabei nicht zu vernachlässigen. In diesem Fall wären zu einem späteren Zeitpunkt weitere HHM für die Umsetzung des zweiten Alarmierungsweges notwendig. Dieser soll fokussiert werden, sobald eine wirtschaftlich vertretbare Marktverfügbarkeit für die redundante Ansteuerung gegeben ist. Eine entsprechende Information und Beschlussfassung wird dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit zu gegebenem Zeitpunkt vorgelegt.

Für die Wartung der zusätzlichen sieben Sirenen wäre eine Mittelserhöhung in Höhe von 1.050 € ab 2023 (Haushaltsstelle 6151/532 02 UK 00) notwendig.

C Alternativen

Zurückweisung der Fördermittel. Diese Option wird ausdrücklich nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bezüglich der notwendigen Finanzmittel zur redundanten Ansteuerung wird bei wirtschaftlicher Marktverfügbarkeit eine entsprechende Vorlage eingereicht.

Durch den Aufbau eines flächendeckenden Sirennetzes zur Warnung vor Unglücksfällen, Katastrophen und im Zivilschutzfall, wird ein elementarer Baustein der Warnmittel-Mix-Architektur verwirklicht. Flächendeckend können nach Inbetriebnahme Bürger:innen gewarnt und informiert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auf die Belange von ausländischen Mitbürger:innen und Touristinnen/Touristen wird besonders Rücksicht genommen, die Sprachdurchsagen zur Bevölkerungswarnung und -information sollen auch fremdsprachlich ausgestrahlt werden. Belange für Menschen mit Behinderung sind insoweit betroffen, dass gehörlose durch akustische Warnmittel nur bedingt/gar nicht gewarnt werden können und andere technische und/oder organisatorische Lösungen notwendig sind. Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Das Dezernat I wird gebeten, das flächendeckende Sirennetz mit 32 Sirenen und Ansteuerung über den TETRA-BOS-Digitalfunk im Rahmen der verfügbaren Förder- und Haushaltsmittel in 2022 umzusetzen.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 42/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen (z. B. Pandemie, aber auch während der Flüchtlingskrise Ukraine gerade hinsichtlich der Verfügbarkeit ehren- und hauptamtlicher Kräfte bei der Herstellung von Unterkünften) als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind jedoch, aufgrund neu erworbener Erkenntnisse und veränderter Herausforderungen, Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

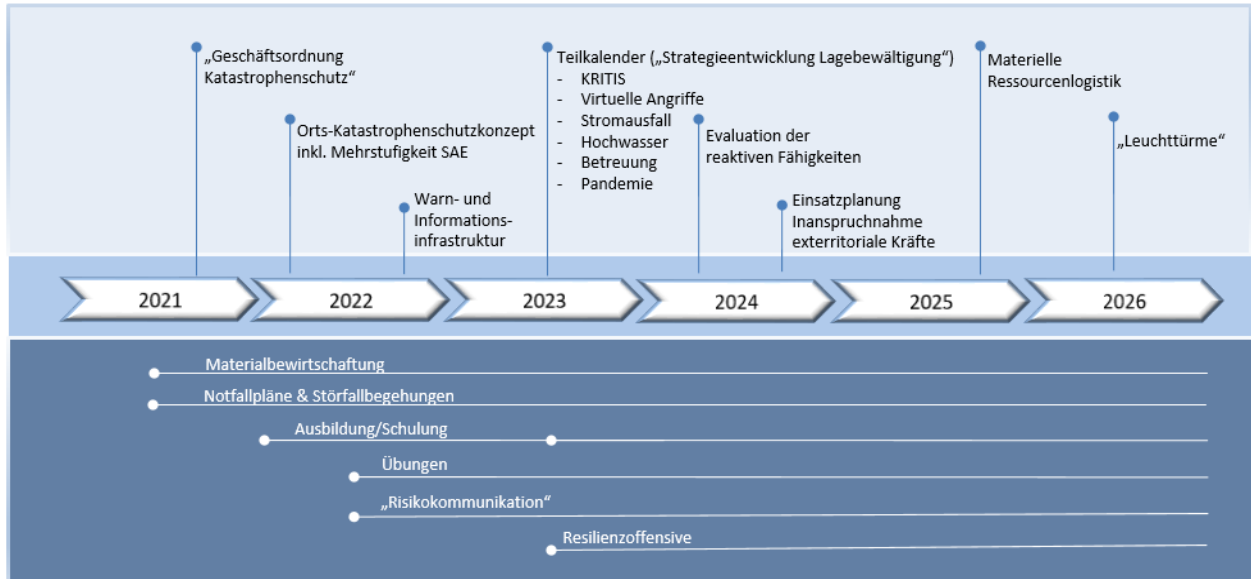


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Für 2021/2022 wurden gemäß dieser 5-Jahresplanung die Handlungsfelder „Neuaufstellung Geschäftsordnung Katastrophenschutz“, „Neuaufstellung Orts-Katastrophenschutzkonzept“ und Aufbau der Warn- und Informationsinfrastruktur priorisiert.

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Die Feuerwehr berichtet fortlaufend über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte in der Vorlage „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

Geschäftsordnung Katastrophenschutz

Aufgrund der dringenden Handlungsnotwendigkeiten zur Unterbringung Kriegsvertriebener im Zeitraum 28.02.-26.04.2022 war eine abschließende Bearbeitung nicht realisierbar.

Der Bearbeitungsstand stellt sich wie folgt dar:

Die gesetzlichen Vorgaben des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes umfassen die Vorbereitungen zur Katastrophenabwehr und die Bekämpfung von Katastrophen. U. a. gehören zu den Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde die Bildung einer Katastrophenschutzleitung zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr unter zentraler Leitung. Hierfür notwendig ist, neben der Benennung von Zuständigkeiten für präventive Maßnahmen (Teilkalender), auch die Schaffung der Voraussetzung für einen funktionsfähigen Katastrophenschutzstab der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Im Rahmen der Teilkalenderplanungen bzw. dessen Überarbeitung werden die bisherigen Zuständigkeiten geprüft, neu erstellte Teilkalender werden zugeordnet.

Teilkalender	
Sozial- und Betreuungswesen	
Gesundheitswesen (inkl. Pandemien)	
Gesundheitswesen (Pandemien veterinärmedizinisch)	
Bauwesen	
Hochwasser (Sturmflut)	-teils neu-
Hochwasser (Flusshochwasser, Niederschlags-/Grundhochwasser)	
Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie (virtuelle Angriffe etc.)	-neu-
Ausfall von Systemen der Kritischen Infrastruktur (z. B. Fernwärme, Gas, Stromausfall)	-neu-
Umweltgefahren	-neu-
Rettung und technische Gefahrenabwehr	-neu-

Aspekte des Zivilschutzes finden in diesen Planungen zunächst keine Berücksichtigung, hier liegt die Zuständigkeit, im Gegensatz zur Zuständigkeit des Landes und der Ortskatastrophenschutzbehörden für den Katastrophenschutz, beim Bund.

Für Einsatzlagen unterhalb der Katastrophenschwelle sind keine gesetzlichen Vorgaben zur Einrichtung einer zentralen Leitung vorhanden. Hier obliegt es dem Magistrat, entsprechende Regelungen zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr vorzugeben.

Gefahren- und Schadenslagen können sich dahingehend zuspitzen, dass die alltäglichen Routineprozesse und Mittel für die Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden nicht mehr ausreichen. Es entsteht eine Krisensituation. Zur zielgerichteten Bewältigung solcher außergewöhnlichen Ereignisse, Großeinsatzlagen und Katastrophen ist das Zusammenwirken verschiedener Verwaltungsbereiche der Magistratsverwaltung und operativer Einheiten des Katastrophenschutzes unter zentraler Leitung notwendig.

Zuständig für die Gefahrenabwehr sind aktuell die jeweils originär zuständigen Dezernate/Ämter. Der Einsatz einer zentralen Leitung, wie z. B. eines Krisenstabs o. ä. ist nicht vorgeplant. Über den Einsatz entscheidet im Ereignisfall der Magistrat (wie z. B. in der Pandemiebewältigung oder der Flüchtlingskrise). Die Organisationsform, Beteiligung und Zuständigkeiten werden gegenwärtig im Ereignisfall ad hoc erarbeitet.

Analog zu den Empfehlungen des Deutschen Städtetages, ist eine Unterstützung der zuständigen Dezernate bei außergewöhnlichen Lagen durch eine vorgeplante Stabsstruktur in Planung. Leitgedanke ist, den zuständigen Dezernaten auch unterhalb der Katastrophenschwelle die bewährten, professionellen Strukturen zur Krisenbewältigung (Stab) zur Verfügung stellen zu können.

Die Entwurfsfassung der Geschäftsordnung und die darin angestrebten Zuständigkeiten

werden zunächst mit den betroffenen Dezernaten/Ämtern erörtert und im Weiteren festgelegt.

Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept:

Aufgrund der dringenden Handlungsnotwendigkeiten für die Feuerwehr zur Unterstützung der Unterbringung Kriegsvertriebener im Zeitraum 28.02.-26.04.2022 war die abschließende Bearbeitung nicht realisierbar. Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Zuarbeit seitens Bremerhaven wurde mit dem Zuständigen des Landeskatastrophenschutzes vereinbart. In diesem Zusammenhang müssen u. a. unterschiedliche Auffassungen von Zuständigkeiten geklärt werden.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Bereits heute sind in der Stadt acht Bevölkerungswarn- und Informationssirenen installiert. Die erste Ausbaustufe (15 Sirenen) wird nach jetzigem Kenntnisstand fristgerecht fertig gestellt. Aktuell läuft die Beschaffung der Auslösetechnik (Sirenensteuerempfänger) mittels TETRA-BOS-Digitalfunk und die dazugehörige Sirenensteuerzentrale. Über eine erste stadtweite Probealarmierung wird zu gegebener Zeit entsprechend informiert. In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende mediale Reichweite erwartet, welche parallel das richtige Verhalten der Bevölkerung im Alarmfall vermitteln soll.

Mit Verweis auf die AÖS-Vorlage I 61/2021 vom 16.11.2021 („Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen“, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde - Nachverdichtung im städtischen Sirenennetz) wird berichtet, dass die Nachverdichtung bereits im laufenden Jahr beginnen könnte. Bis zu 17 weitere Sirenen werden aktuell von der Ortskatastrophenschutzbehörde beauftragt.

Neben der Sirenenalarmierung sind jedoch weitere Warn- und Informationskanäle notwendig, um möglichst viele Personen zu erreichen und Handlungsempfehlungen zu kommunizieren. Bis zum Jahresende wird der Warn- und Informationsmix auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung für die Stadt Bremerhaven und das stadtbremische Überseehafengebiet“ (siehe AÖS-Vorlage I 24/2022) weiterentwickelt.

Dazu gehören unter anderem:

- Notläuten der Kirchen
- Fahrgastinformationssysteme „Öffentlicher Personennahverkehr“; hierzu erfolgen bereits Gespräche mit BremerhavenBus
- Warnmultiplikatoren/Warnknotenpunkte (z. B. Hafen, Gespräche erfolgen bereits).
- Erweiterung der taktischen Verfügbarkeit mobiler Sirenen (in 2022 soll mindestens eine weitere Sirene in Dienst genommen werden)

Teilkalender/strategische Lagebewältigung

Im Rahmen der Flüchtlingskrise/Unterbringung schutzsuchender Kriegsvertriebener aus der Ukraine, konnten ämterübergreifende Erfahrungen für die Teilkalenderplanung „Sozial- und Betreuungswesen“ generiert werden. Ebenfalls werden Teile des beschafften und verwendeten Materials zur Unterbringung und Betreuung nach dem Rückbau der errichteten Massenunterkünfte alarmbereit eingelagert. Zukünftig soll somit eine Lagebewältigungskompetenz für die ad hoc Unterbringung von bis zu 300 Personen realisiert werden.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Die ehrenamtlichen Strukturen verzeichnen in diesem Jahr eine hohe Einsatzdichte und personelle Auslastung. Die Verfügbarkeit dieser Strukturen war kurzfristig (stundenweise) weitestgehend erschöpft. Dies begründet sich in den andauernden Aktivitäten zur Coronavirus-Bekämpfung, der enormen Arbeitslast zur Unterbringung schutzsuchender Kriegsvertriebener und den schweren Stürmen im Februar. Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung und Mitgliedergewinnung, um das für die reaktive Gefahrenabwehr unerlässlich

che Ehrenamt zu sichern und auszubauen, sind notwendig. Dies erfolgt durch die Hilfsorganisationen selbst. Die Feuerwehr unterstützt diese in ihrem Rahmen.

Die Modernisierung der mehrheitlich veralteten und platzmäßig unzureichenden Liegenschaften einiger Hilfsorganisationen wird aktuell durch die Organisationen in Eigenverantwortung (auch haushalterisch) angegangen. Die Akquise eines geeigneten Grundstücks für den Neubau eines Unterkunftsgebäudes inkl. Stellplätze für Einsatzfahrzeuge, geht dem einher.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Keine Ergänzungen zur AÖS-Vorlage I 23/2022 vom 08.03.2022 „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

Materielle Ressourcenlogistik

Zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien zeichnet sich die Notwendigkeit einer geeigneten Lagerstätte ab. Eine konkrete Bedarfsbemessung und mögliche Räumlichkeiten können derzeit noch nicht definiert werden.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Keine Ergebnisse mit Berichtscharakter.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

In Zusammenarbeit mit drei Störfallbetrieben wurde die gemeinschaftliche Realisierung einer Warn- und Informationssirene auf einem Betriebsgelände (Hafen) vereinbart. Von der Errichtung profitieren vor allem die Bürgerinnen und Bürger im nordwestlichen Stadtgebiet. Die Errichtung und Inbetriebnahme ist für das laufende Jahr geplant und soll medial begleitet werden.

Ausbildung, Schulung, Übung

Derzeit laufen die Planungen zur Durchführung einer „Grundlagenschulung Stabsarbeit“ im November 2022. Bevorzugt sollen hier die in der Geschäftsordnung KatS/Teilkalender genannten Magistratebereiche Teilnehmerkontingente erhalten.

Die Ortskatastrophenschutzbehörde plant die Durchführung von organisationsspezifischen Übungen für operative Kräfte im Oktober 2022. Hierbei soll die jeweilige spezialisierte Kompetenz der Organisationen in verschiedenen und parallel ablaufenden Szenarien geübt werden. Auch bereits vorgeplante sogenannte Bereitstellungsflächen (Sammelräume) sollen im Rahmen der Übungen hinsichtlich der Belastbarkeit praktisch erprobt werden. Zur Bewältigung der Übungsszenarien werden zusätzlich zu den städtischen Einheiten circa 100 exterritoriale Kräfte hinzugezogen. Dadurch wird in einem ersten Schritt auch geeignet auf mögliche Realereignisse vorbereitet (gegenseitige Fähigkeitskenntnis, Ortskunde etc.). Aus Bremerhaven werden alle Katastrophenschutzeinheiten eingebunden.

Beschäftigte der Feuerwehr werden im Sommer 2022 an speziellen Ausbildungen zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr in Katastrophenlagen teilnehmen, die sogenannte Zivil-Militärische-Zusammenarbeit (ZMZ). In der Corona-Pandemie war die personelle Unterstützung durch die Bundeswehr ein tragendes Element zur erfolgreichen Krisenbewältigung. Durch die geplanten Ausbildungen, welche das Bundesamt für Bevölkerungsschutz durchführt, soll die wichtige und erfolgreiche Zivil-Militärische-Zusammenarbeit in Bremerhaven weiter gefestigt und ausgebaut werden. Eine dieser Ausbildungen begleitet der Senator für Inneres. Darüber hinaus finden quartalsweise Termine mit dem in Bremerhaven zuständigen Kreisverbindungskommando der Bundeswehr statt.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Die Feuerwehr bereitet derzeit die Bevölkerungs-Kampagne zum Thema Hochwasserschutz vor. Mit den oben dargestellten Übungen soll die Kampagne beginnen. Weitere Maßnahmen, u. a. zum Internationalen Tag der Katastrophenvorsorge (13. Oktober

2022) sind in Vorbereitung. Im Rahmen der Kampagne soll auch die Stärkung des Ehrenamtes berücksichtigt werden (s. o.).

Ein weiterer Fokus liegt in der Bevölkerungsinformation hinsichtlich der zukünftig verwendeten Sirensignale. Die vorhandenen Personalkapazitäten realisieren die Aspekte der zwingend notwendigen Bevölkerungspädagogik derzeit bestmöglich. Dazu zählen erste Präsentationsveranstaltungen der Feuerwehr, z. B. im Seniorenbeirat Bremerhaven. Die Fortführung und der Ausbau dieser Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bevölkerungspädagogik ist unumgänglich und ein wichtiger Faktor.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Für die Erarbeitung u. a. neuer Teilkalender als Reaktion auf neue Herausforderungen, werden voraussichtlich jedoch personelle Ressourcen erforderlich. Ebenso werden finanzielle Investitionen zur Anpassung und Verbesserung des Katastrophenschutzes erforderlich. Eine abschließende Einschätzung zum Umfang liegt noch nicht vor.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz

Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 39/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bericht zur Einbruchskriminalität

A Problem

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat um einen Bericht zur Einbruchskriminalität in Bremerhaven gebeten.

B Lösung

Als Anlage ist der Bericht beigelegt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bericht ist zur Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Bericht zur Einbruchskriminalität



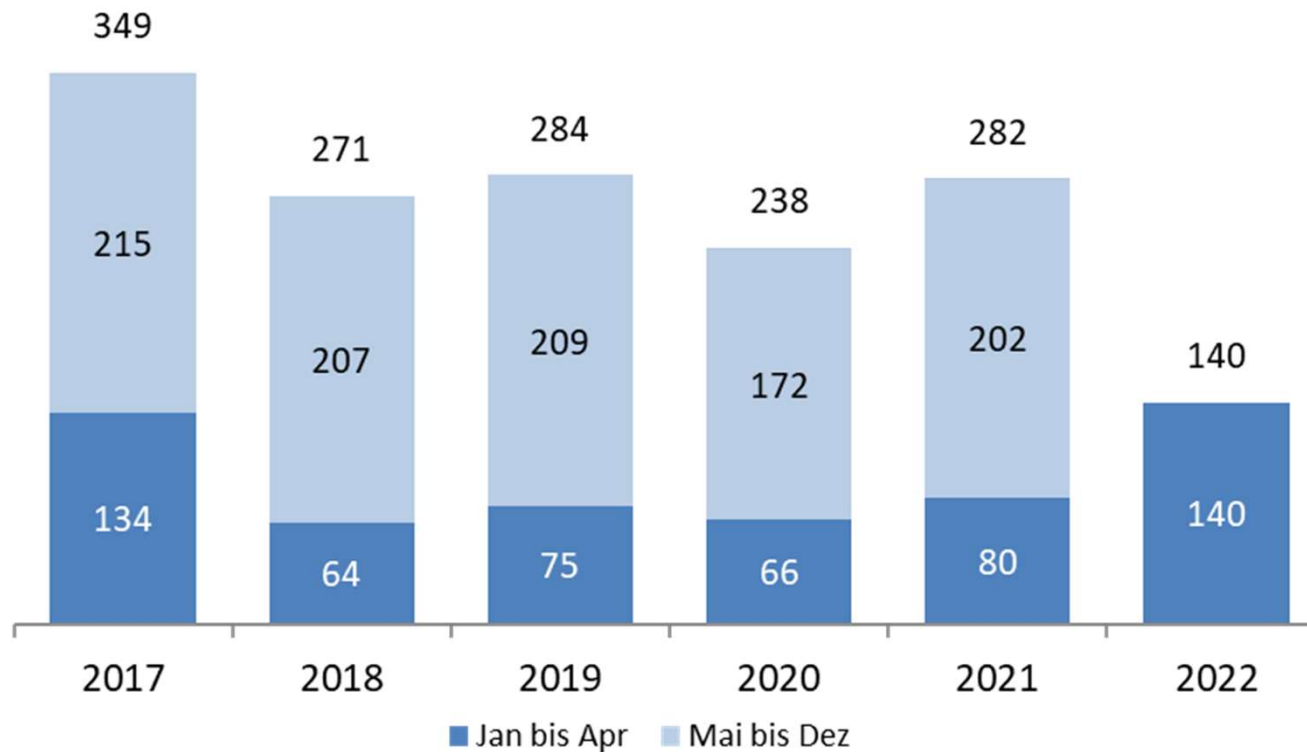
Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Ausschuss öffentliche Sicherheit
14. Juni 2022

Lagebild der OPB zum Thema Wohnungseinbruchsdiebstahl



Wohnungseinbruch Eingangsstatistik



Zunahme zum Vorjahr (jeweils Stand April): + 75,0%



Wohnungseinbruch Versuch und Vollendung

2020

2021

Januar bis Dezember

Fälle insgesamt:

238

282

- davon Versuche 87 (36,6 %)
- davon Vollendung 151 (63,4 %)

91 (32,3 %)
191 (67,7 %)

2022

Januar bis April

Fälle insgesamt:

140

- davon Versuche
- davon Vollendung

54 (38,6 %)
86 (61,4 %)



Wohnungseinbruch Ortsteilübersicht

2021

Ortsteil	Wohnungsein- brüche vom 01.01.21 - 30.04.21	Anteil Bremerhaven gesamt in %
Geestendorf	15	18,8%
Klushof	12	15,0%
Goethestraße	11	13,8%
Geestemünde-Nord	8	10,0%
Jedutenberg	4	5,0%
Königsheide	3	3,8%
Twischkamp	3	3,8%
Schierholz	3	3,8%
Mitte-Süd	3	3,8%
Mitte-Nord	3	3,8%
Geestemünde-Süd	3	3,8%
Grünhöfe	3	3,8%
Dreibergen	2	2,5%
Weddewarden	1	1,3%
Fehrmoor	1	1,3%
Leherheide-West	1	1,3%
Stadtbrem.	1	1,3%
Speckenbüttel	1	1,3%
Eckernfeld	1	1,3%
Surheide	1	1,3%
Buschkämpen	0	0,0%
Bürgerpark	0	0,0%
Schiffdorferdamm	0	0,0%
Fischereihafen	0	0,0%
Luneplate	0	0,0%

2022

Ortsteil	Wohnungsein- brüche vom 01.01.22 - 30.04.22	Anteil Bremerhaven gesamt in %
Geestendorf	19	13,6%
Klushof	19	13,6%
Twischkamp	15	10,7%
Dreibergen	14	10,0%
Geestemünde-Nord	12	8,6%
Mitte-Nord	12	8,6%
Schierholz	8	5,7%
Goethestraße	8	5,7%
Eckernfeld	6	4,3%
Grünhöfe	5	3,6%
Bürgerpark	4	2,9%
Mitte-Süd	4	2,9%
Jedutenberg	3	2,1%
Leherheide-West	3	2,1%
Geestemünde-Süd	2	1,4%
Buschkämpen	2	1,4%
Königsheide	1	0,7%
Weddewarden	1	0,7%
Fehrmoor	1	0,7%
Schiffdorferdamm	1	0,7%
Surheide	0	0,0%
Speckenbüttel	0	0,0%
Stadtbrem.	0	0,0%
Fischereihafen	0	0,0%
Luneplate	0	0,0%



Wohnungseinbruch Ortsteilübersicht

April

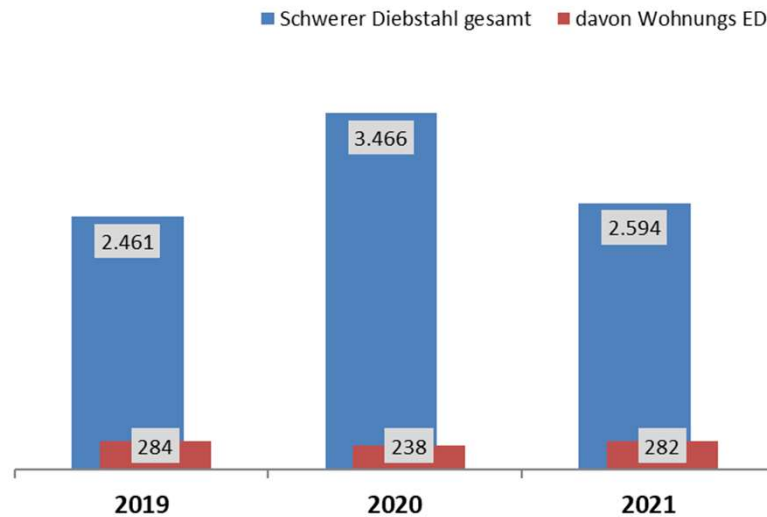
1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			4. Quartal			gesamt		Zu- Abnahme
Ortsteil	2021	2022	Ortsteil	2021	2022	Ortsteil	2021	2022	Ortsteil	2021	2022	2020	2021	
Weddewarden	1	1	Weddewarden	0	0	Weddewarden			Weddewarden			1	1	0
Königsheide	2	0	Königsheide	1	1	Königsheide			Königsheide			3	1	-2
Fehrmoor	1	1	Fehrmoor	0	0	Fehrmoor			Fehrmoor			1	1	0
Leherheide-West	1	2	Leherheide-West	0	1	Leherheide-West			Leherheide-West			1	3	2
Stadtbrem. Übersee.	1	0	Stadtbrem. Übersee.	0	0	Stadtbrem. Übersee.			Stadtbrem. Übersee.			1	0	-1
Speckenbüttel	1	0	Speckenbüttel	0	0	Speckenbüttel			Speckenbüttel			1	0	-1
Eckernfeld	1	4	Eckernfeld	0	2	Eckernfeld			Eckernfeld			1	6	5
Twischkamp	3	10	Twischkamp	0	5	Twischkamp			Twischkamp			3	15	12
Goethestraße	8	5	Goethestraße	3	3	Goethestraße			Goethestraße			11	8	-3
Klushof	11	17	Klushof	1	2	Klushof			Klushof			12	19	7
Schierholz	2	7	Schierholz	1	1	Schierholz			Schierholz			3	8	5
Buschkämpen	0	1	Buschkämpen	0	1	Buschkämpen			Buschkämpen			0	2	2
Mitte-Süd	3	4	Mitte-Süd	0	0	Mitte-Süd			Mitte-Süd			3	4	1
Mitte-Nord	3	11	Mitte-Nord	0	1	Mitte-Nord			Mitte-Nord			3	12	9
Geestemünde-Nord	6	11	Geestemünde-Nord	2	1	Geestemünde-Nord			Geestemünde-Nord			8	12	4
Geestendorf	12	16	Geestendorf	3	3	Geestendorf			Geestendorf			15	19	4
Geestemünde-Süd	2	1	Geestemünde-Süd	1	1	Geestemünde-Süd			Geestemünde-Süd			3	2	-1
Bürgerpark	0	2	Bürgerpark	0	2	Bürgerpark			Bürgerpark			0	4	4
Grünhöfe	3	4	Grünhöfe	0	1	Grünhöfe			Grünhöfe			3	5	2
Schiffdorferdamm	0	0	Schiffdorferdamm	0	1	Schiffdorferdamm			Schiffdorferdamm			0	1	1
Surheide	1	0	Surheide	0	0	Surheide			Surheide			1	0	-1
Dreibergen	2	7	Dreibergen	0	7	Dreibergen			Dreibergen			2	14	12
Jedutenberg	4	2	Jedutenberg	0	1	Jedutenberg			Jedutenberg			4	3	-1
Fischereihafen	0	0	Fischereihafen	0	0	Fischereihafen			Fischereihafen			0	0	0
Luneplate	0	0	Luneplate	0	0	Luneplate			Luneplate			0	0	0
gesamt	68	106	gesamt	12	34	gesamt	0	0	gesamt	0	0	80	140	60



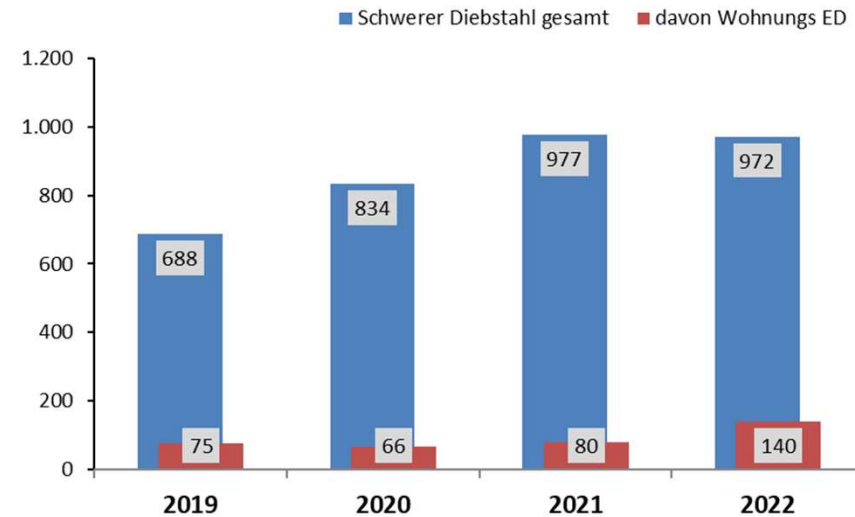
Wohnungseinbruch

Verhältnis der Wohnungseinbrüche zum Schweren Diebstahl ges.
(Besonders schwerer Fall des Diebstahls §§ 243 und 244 StGB)

Januar bis Dezember



Januar bis April



➤ Anteil Wohnungseinbruch am
gesamten Schweren Diebstahl

2019:	11,5 %
2020:	6,9 %
2021:	10,9 %
per April. 2022:	14,4 %





Vielen Dank

Vorlage Nr. I 40/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bericht zu Gewalt gegen Polizeibeamte

A Problem

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat um einen Bericht zu Gewalt gegen Polizeibeamte in Bremerhaven gebeten.

B Lösung

Als Anlage ist der Bericht zu Gewalt gegen Polizeibeamte in Bremerhaven beigelegt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen gem. § 35 Abs. 2 GStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist zur Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Bericht zu Gewalt gegen Polizeibeamte



Ortspolizeibehörde Bremerhaven

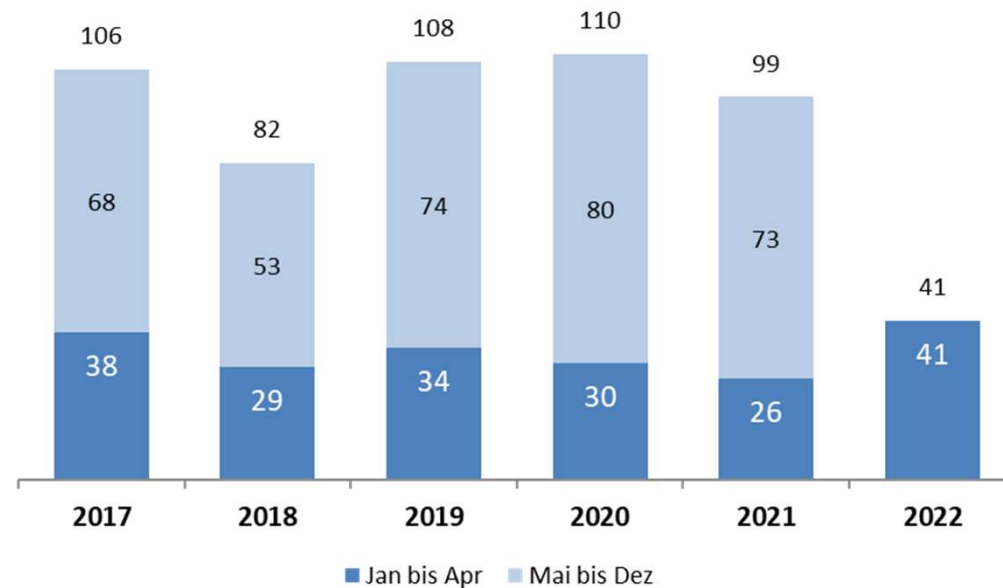
Ausschuss öffentliche Sicherheit

14. Juni 2022

Lagebild der OPB zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamt:innen



Gewalt gegen Polizeibeamt:innen



nach Delikten

Delikt	2017	2018	2019	2020	2021	2022 bis Apr
Gefährliche Körperverletzung	7	2	1	3	1	1
Widerstand gegen VB	60	48	49	72	59	22
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte		16	30	21	20	8
Körperverletzung	29	7	16	7	8	4
Nötigung	2	1	1	2	1	1
Gefangenenbefreiung			1	0	0	0
Bedrohung	8	8	10	5	10	5
Gesamt	106	82	108	110	99	41

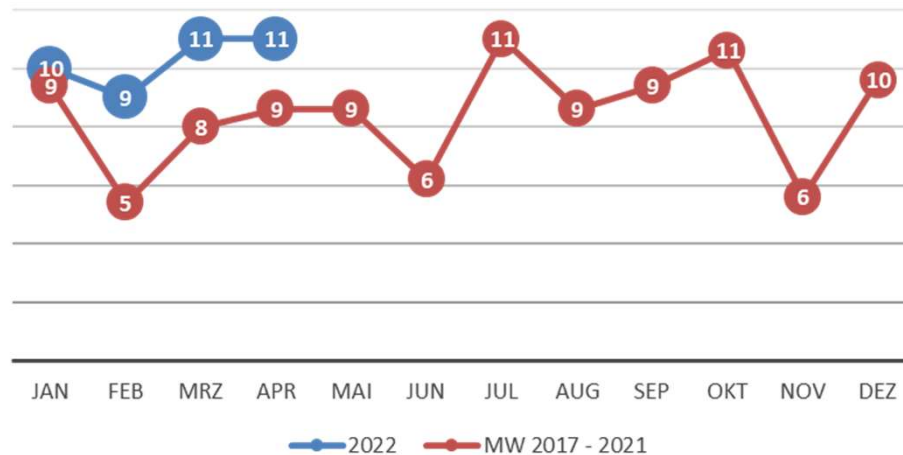


Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

Fallzahlen im Jahresverlauf

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2017	12	9	9	8	9	5	17	11	6	7	6	7	106
2018	9	5	7	8	8	3	4	2	11	8	4	13	82
2019	12	6	8	8	10	6	10	11	16	7	5	9	108
2020	3	1	13	13	7	4	16	13	6	17	6	11	110
2021	11	6	3	6	9	13	8	6	8	14	7	8	99
2022	10	9	11	11									41

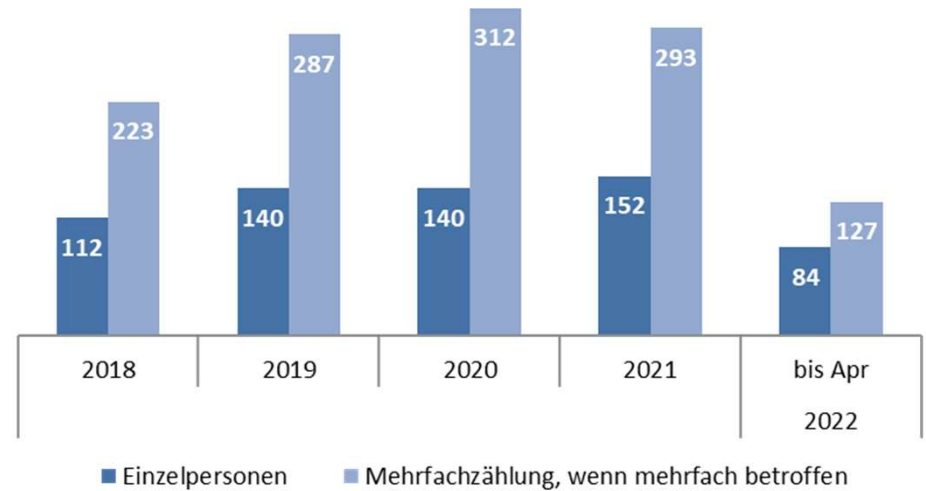
2022 im Vergleich zum Mittelwert der Vorjahre



Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

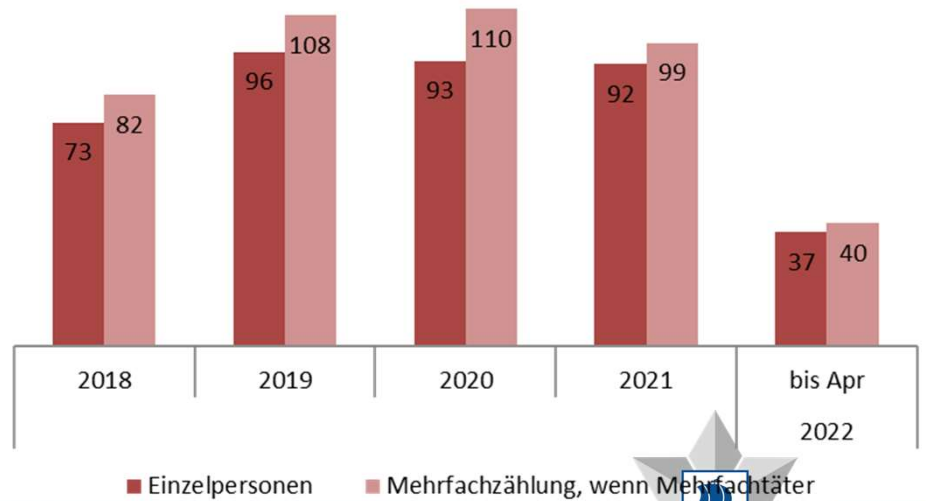
Geschädigte Polizeibeamt:innen

	2018	2019	2020	2021	2022 bis Apr
geschädigte Personen	112	140	140	152	84
männlich	81	101	112	114	64
weiblich	31	39	28	38	20



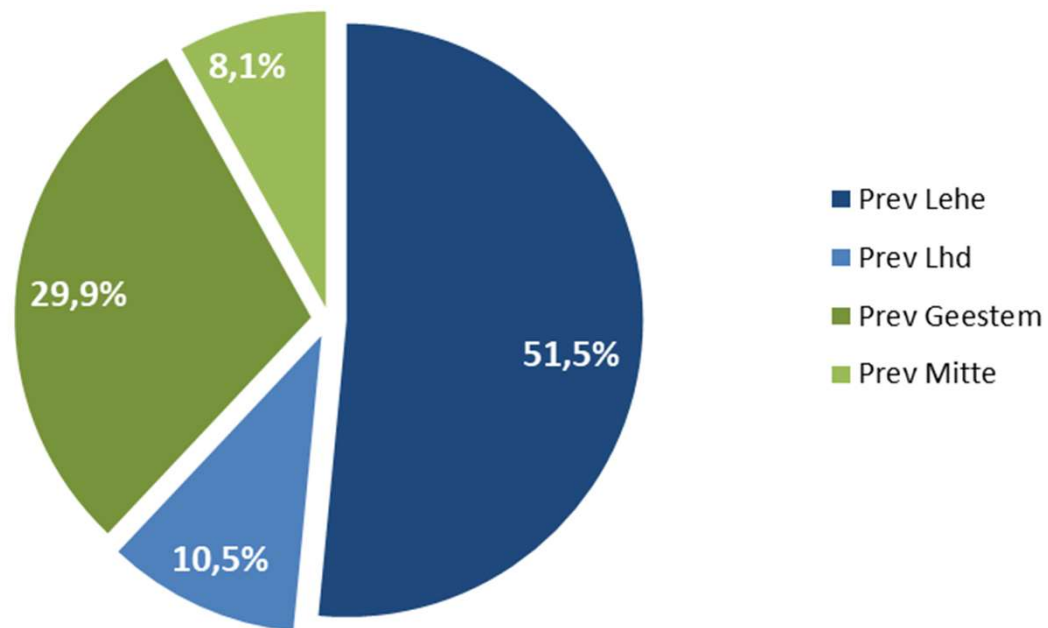
Tatverdächtige

	2018	2019	2020	2021	2022 bis Apr
Tatverdächtige Personen	73	96	93	92	37
männlich	68	83	81	79	32
weiblich	5	13	11	12	5
keine Angaben zum Täter			1	1	



Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

**Verteilung von Fällen 'Gewalt gegen Polizeibeamt:innen' auf die Reviere
(Zeitraum 2014 bis April 2022)**



Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

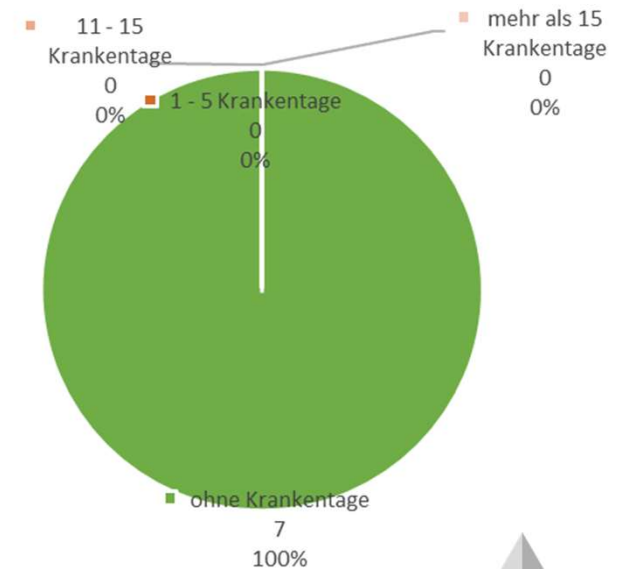
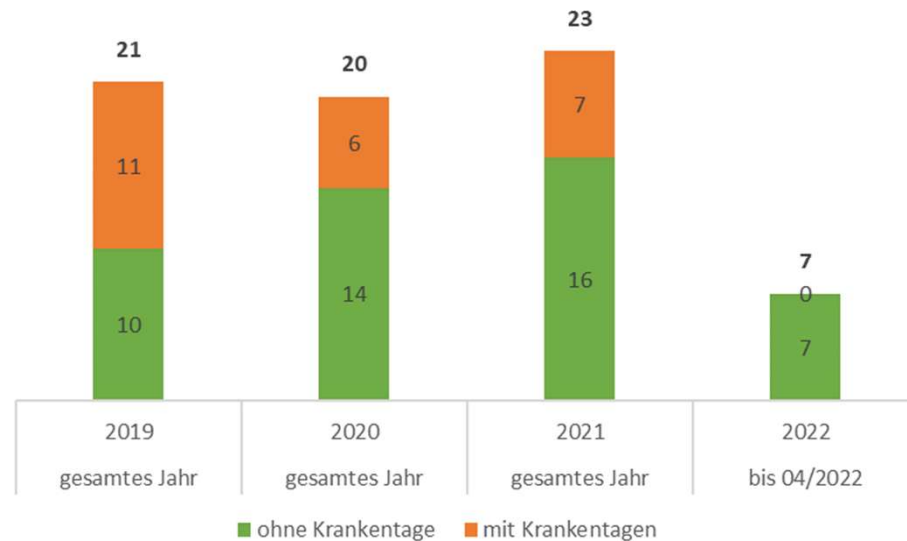
Anzahl Dienstunfälle aufgrund von Gewalt gegen PVB (mit/ohne Krankentage)

Dienstunfälle infolge von Gewalt gegen PVB

2019:	21
2020:	20
2021:	23
2022 (bis Apr.):	7

2022:

- Bisher 0 Krankentage infolge von Gewalt gegen PVB





Vielen Dank

Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

Gewalt gegen PVB definiert sich aus den folgenden Deliktsbereichen

- 010000 Mord,
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen,
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer,
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge,
- 222010 Sonst. Tatörtlichkeit bei gefährl. Körperverletzung,
- 222020 Sonst. Tatörtlichkeit bei schw. Körperverletzung,
- 222110 Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB,
- 222120 Schwere Körperverletzung,
- 224000 (Vorsätzliche leichte) Körperverletzung,
- 232100 Freiheitsberaubung,
- 232200 Nötigung ,
- 232300 Bedrohung,
- 621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte,
- 621040 Gefangenenbefreiung,
- 621050 Gefangenenmeuterei,
- 623010 Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB,
- 623020 Besonders schwerer Landfriedensbruch,

UND mindestens ein Opfer ist ein/e PVB.

Neu ab 2018: Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamt:innen



Vorlage Nr. I 31/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Beantwortung einer Anfrage des Stadtverordneten Jürgewitz zu Verkehrsverstößen durch Nutzer von "E-Scootern" sowie deren Anteil am Verkehrsunfallgeschehen.

A Problem

Der Stadtverordnete Jürgewitz hat in der letzten Ausschusssitzung erfragt, in wie vielen Fällen Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Fahrzeugführer von E-Scootern eingeleitet wurden, die rechtswidrig in Fußgängerzonen gefahren sind. Weiterhin fragte der Stadtverordnete, in wie vielen Fällen die Fahrzeugführer von E-Scootern die Schuld an Verkehrsunfällen hatten.

Die Antwort wurde ihm für die kommende Sitzung zugesagt.

B Lösung

Im Jahr 2020 kam es zu insgesamt sieben Verkehrsunfällen mit Beteiligung von E-Scootern. In allen Fällen wurden die Führer der E-Scooter als Hauptverursacher geführt.

Im Jahr 2021 kam es zu insgesamt 16 Verkehrsunfällen mit Beteiligung von E-Scootern. In neun Fällen wurden die Führer der E-Scooter als Hauptverursacher geführt.

Im benannten Berichtszeitraum von 2021 – 2022 kam es zu zwei Verkehrsunfällen durch die bzw. bei der verbotswidrigen Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (z.B. Gehweg, Radweg).

Die Anzahl von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit E-Scootern kann nicht ausgewertet werden.

Eine Erhebung der Kraftfahrzeugart mit elektrischem Antrieb sowie einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h erfolgt nicht.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt 91 wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 34/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Taxentarifverordnung

A Problem

Die Fachvereinigung Personenverkehr Bremerhaven e. V. hat mit Schreiben vom 21. März 2022 die Erhöhung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr beantragt.

Der Antrag wird vorwiegend mit der Steigerung des Mindestlohns begründet, der allgemeinen Inflationsrate und ebenfalls angemerkt sind die gestiegenen Kraftstoffpreise.

Weiterhin sind seit der letzten Erhöhung der Entgelte im Jahre 2019 auch die allgemeinen Fahrzeug- und Reparaturkosten angestiegen.

Diese Kostensteigerungen können mit dem derzeit geltenden Tarif nicht mehr von den Unternehmern aufgefangen werden.

Der Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Bremerhaven e. V. enthält folgende Änderungen der Tarife:

- Erhöhung des Mindestfahrpreises von 3 € auf 5 € (Beinhaltet eine Fahrstrecke von 45,50 m oder einer Wartezeit von 12 Sekunden).
- Der Fahrpreis für eine Fahrtstrecke bis 5,00 Kilometer soll von 2,10 € für jeden Kilometer auf 2,20 € für jeden Kilometer erhöht werden,
- Der Fahrpreis für eine Fahrtstrecke von mehr als 5,00 Kilometer bis 10 Kilometer für jeden Kilometer soll von 2,00 € auf 2,10 € für jeden Kilometer erhöht werden.
- Erhöhung des Fahrpreises von mehr als 10 Kilometer von 1,50 € auf 1,70 €.
- Erhöhung des Nachttarifes (23:00 Uhr bis 06:00 Uhr) für die ersten 5 km von 2,30 € auf 2,40 €, von mehr als 5 Kilometer bis 10 Kilometer von 2,20 € auf 2,30 € sowie von mehr als 10 Kilometer von 1,70 € auf 1,90 €.
- Erhöhung der Wartezeit von 25 € auf 30 € pro Stunde.

Bei der Entscheidung über eine Änderung der Taxentarife hat die Genehmigungsbehörde die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang zu bringen.

Schon durch die Erhöhung des Mindestlohnes allein kommt es zu Kostensteigerungen, die eine Erhöhung der Entgelte rechtfertigen würde. Auch in anderen Kommunen und Kreisen (z. B. in der Stadt Bremen oder dem Landkreis Cuxhaven) werden aktuell die Taxentarife an

die gewärtigen wirtschaftlichen Bedingungen für das Taxengewerbe angepasst.

Die nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beteiligenden Stellen halten die beantragte Tarifierhöhung ebenfalls für erforderlich.

B Lösung

Durch den Erlass der als Anlage im Entwurf beigefügten fünften Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung werden die Tarife angepasst. Die redaktionellen Änderungswünsche des Eichamtes (Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung sowie eichtechnische und textliche Klarstellungen) wurden aufgenommen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Industrie- und Handelskammer, die Gewerkschaft ver.di und das Eichamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Die Verordnung wird im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem Erlass der im Entwurf vorgelegten Änderungsverordnung zur Taxentarifverordnung zu.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der fünften Änderung der Taxentarifverordnung

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am	Nr.
------	--------------	-----

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremerhaven (Taxentarifverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 2002

Vom

Aufgrund des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen des Personenbeförderungsgesetzes vom 18. Mai 1993 (Brem.GBl. S. 155 — 9240-a-2) wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremerhaven (Taxentarifverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 2002 (Brem.GBl. 2003 S. 19), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2015 (Brem.GBl. S. 217), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Mindestfahrpreis

Der Mindestfahrpreis für eine Fahrt beträgt 5,00 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrtstrecke von 45,45 m oder eine Wartezeit von 12 Sekunden eingeschlossen.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Fahrpreis:

„(1) Der Fahrpreis wird für eine Fahrtstrecke in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr

- a) bis 5,00 Kilometer auf 0,10 Euro für je 45,45 m (2,20 Euro für jeden Kilometer),
 - b) von mehr als 5,00 Kilometer bis 10,00 Kilometer auf 0,10 Euro für je 47,62 m (2,10 Euro für jeden Kilometer),
 - c) von mehr als 10,00 Kilometer auf 0,10 Euro für je 58,82 m (1,70 für jeden Kilometer) festgesetzt.
- (2) Der Fahrpreis wird für eine Fahrtstrecke in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr
- a) bis 5,00 Kilometer auf 0,10 Euro für je 41,67 m (2,40 Euro für jeden Kilometer),
 - b) von mehr als 5,00 Kilometer bis 10,00 Kilometer auf 0,10 Euro für je 43,48 m (2,30 Euro für jeden Kilometer),
 - c) von mehr als 10,00 Kilometer auf 0,10 Euro für je 52,63 m (1,90 für jeden Kilometer) festgesetzt.
- (3) Der Fortschaltbetrag beträgt 0,10 Euro.
- (4) Bei Bestellung einer Taxe wird für die Anfahrt kein Entgelt erhoben.
- (5) Wird eine bestellte Taxe nicht in Anspruch genommen, ist vom Besteller für den Ausfall der Fahrt ein Entgelt von 5,00 Euro zu entrichten. Voraussetzung für die Zahlung des Entgeltes ist, dass die Fahrt zum Bestimmungsort vor der Rücknahme des Fahrauftrages bereits angetreten wurde.
- (6) Bei Bestellung einer Großraumtaxe (Beförderung von mehr als 4 Personen) ist ein einmaliger Zuschlag in Höhe von 5,00 € zu entrichten.“

3. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Zuschläge

- a) Absatz 4 entfällt.
- b) Absatz 5 wird Absatz 4“

4. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Wartegeld

Der Wartezeitpreis (kunden- und verkehrsbedingt) beträgt je Stunde 30,00 Euro (0,10 Euro pro 12 Sekunden).“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt zwei Monate nach der Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den X. X 2022

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 32/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstand veränderte Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h "Am Lunedeich"

A Problem

In der Sitzung am 12. März 2021 hatte der Ausschuss für öffentliche Sicherheit das Bürger- und Ordnungsamt gebeten, die seinerzeit bestehende ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h) dahingehend abzuändern, dass sie künftig nur noch von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr gelten soll. Weiterhin sollen das Bürger- und Ordnungsamt und die Ortspolizeibehörde die Verkehrslage unter den geänderten Zeiten beobachten und dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit Anfang 2022 Bericht erstatten.

B Lösung

Die Abänderung der Beschilderung wurde vom Straßenbaulastträger (Fischereihafen Betriebsgesellschaft mbH) auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes im Sommer 2021 vorgenommen.

Die Verkehrssituation hinsichtlich der dortigen LKW-Verkehre (Zuliefererverkehr der ansässigen Betriebe) stellt sich unverändert dar, da die Betriebserweiterung der Fa. Cordes in Richtung Labradorstraße und Bohmsiel noch nicht abgeschlossen ist.

Nach Mitteilung der Ortspolizeibehörde gibt es keine Auffälligkeiten oder eine erhöhte Unfalllage aufgrund der geänderten Beschilderung und der Rückkehr zu Tempo 50 km/h ab 18:00 Uhr und am Wochenende. Gleiches gilt für die Fischereihafenbetriebsgesellschaft.

Durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes während der zeitlichen Geltungsdauer von Tempo 30 km/h ergaben, dass von 11.559 gemessenen Fahrzeugen, 1.083 Fahrzeuge aufgrund einer Geschwindigkeitsübertretung weiterhin geahndet werden mussten.

Die geänderte Verkehrsregelung wird zunächst aufrechterhalten und wird nach Abschluss der Betriebserweiterung von Firma Cordes mit dann veränderten Zuwegungen zum Betriebsgelände neu bewertet.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Nummern 1 bis 6 GStVV ersichtlich. Es ist der Stadtteil Fischereihafen von der Maßnahme betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Ortspolizeibehörde und die Fischereihafenbetriebsgesellschaft wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 43/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bericht zu Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes

A Problem

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat um einen Bericht zu Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsdienstes gebeten.

B Lösung

Als Anlage ist der Bericht beigelegt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen gem. § 35 Abs. 2 GStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

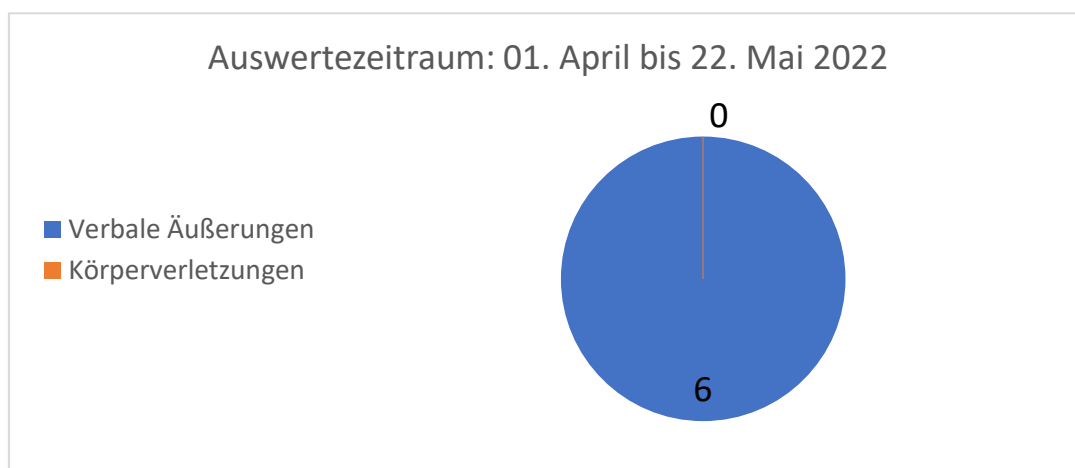
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

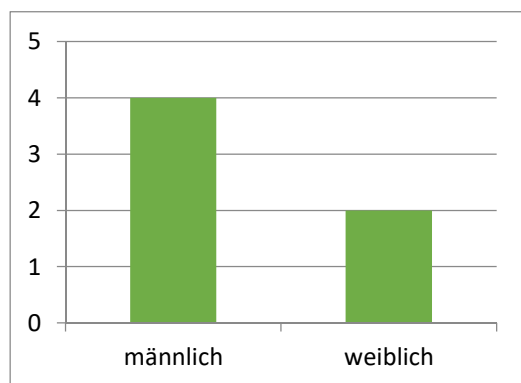
Anlage: Bericht zu Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes

Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

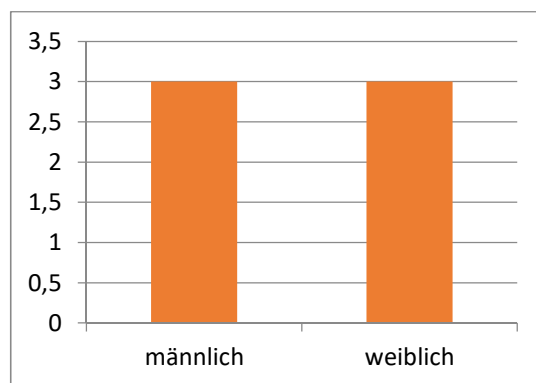
(Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08. März
2022/Neuaufnahme eines lfd. Berichtes)



Im Berichtszeitraum wurden sechs verbalen Äußerungen getätigt, die allerdings nicht den Tatbestand einer Beleidigung erfüllten. Körperliche Übergriffe waren nicht zu verzeichnen.



Ausgesprochene Äußerungen



Betroffene Beschäftigte

Bürger- und Ordnungsamt

Bußgeldstelle (Amt91/7), 23. Mai 2022

Bericht aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr Orkanlage „Ylenia“ und „Zeynep“ Schiffsbrand Lascombes

Vortrag Jongeling

Organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr:

- Aufbau und Personalgestaltung des SAE Feuerwehr (Stab **A**ußergewöhnliche **E**reignisse)
- Erhöhung der Besetzung der IRLS (Sonderlage)
- Besetzung der Führungsassistenten FÜKOM (Operative Unterstützungseinheit – Kommunikation im Stab)
- Alarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren (FF Wulsdorf, FF Lehe, FF Weddewarden) und THW (Technisches Hilfswerk Ortsverband Bremerhaven)
- Einrichtung der Einsatz-Scouts (drei Sichtungseinheiten)
- Fachberatung im Stab durch Bereitschaftsführer FF / THW
- Warnung der Bevölkerung und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination mit OPB und städtischen Ämtern (Gartenbauamt)

Überblick der Einsatzzahlen:

Do. 17.02. bis 18.02.	42 Sturm-Einsätze (von 6:00 Uhr bis 6:00 Uhr)
Fr. 18.02. bis 19.02.	94 Sturm-Einsätze (von 6:00 Uhr bis 6:00 Uhr)
Sa. 19.02.	41 Sturm-Einsätze + 9 Gartenb.) (Ab 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

Gesamt	177 Sturmeinsätze
---------------	--------------------------

Feuerwehr Bremerhaven



Feuerwehr Bremerhaven





SEESTADT
BREMERHAVEN

Orkanlage „Ylenia“ und „Zeynep“

Feuerwehr Bremerhaven



Amt 37 – olaf.jongeling@magistrat.bremerhaven.de



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!



SEESTADT
BREMERHAVEN

Orkanlage „Ylenia“ und „Zeynep“

Feuerwehr Bremerhaven



Amt 37 – olaf.jongeling@magistrat.bremerhaven.de



Feuerwehr Bremerhaven

Einsatzkräfte:

17.02. bis 18.02.	42 BF 46 FF und 38 THW (von 6:00 Uhr bis 6:00 Uhr)
18.02. bis 19.02.	44 BF 48 FF und 41 THW (von 6:00 Uhr bis 6:00 Uhr)
19.02.	31 BF 12 FF (Ab 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

ca. 300 eingesetzte Einsatzkräfte über drei Tage



Schiffsaufbau :

- Bulk Carrier (für Schüttgut) aus Baujahr 2011
- Länge ca. 190m
- Breite ca. 32m
- 56801 DWT (Ladung in to.) IMO 9500819
- MMSI 538008679 Ruf V7A2650
- Flagge Marshall Islands
- 5 Ladeluken
- 4 bordeigene Kräne

Chronologie der Ereignisse:

1. Tag Feuer in der Luke 4 mit der Ladung

- Wood-Plastic-Composite (WPC) Terrassendielen
- Bambus-Plastic-Composite (BPC) Terrassendielen
- Siebdruckplatten aus Holz

2. Tag (Nacht) Feuer in der Luke 5 mit der Ladung

3. bis 5. Tag keine erkennbaren Rauchentwicklungen

6. Tag Feuer in der Luke 3 (Rauchentwicklung in der Luke 4 und Hydraulik)

7. bis 11. Tag Kontrolle SIWA Feuerwehr und Übergabe an die Hafenbehörde

Zusammenfassung der Einsatzabläufe:

- Aufbau und Personalgestellung einer TEL vor Ort
- Alarmierung der Spezialeinheiten „Schiffsbrandbekämpfung“
- Aufbau einer unabhängigen Wasserversorgung über 30 Leitungen
- Aufbau eines umfangreichen Löschsystems über FW Fahrzeugpumpen, Löschschlepper und Spezialschiffe
- Gestellung der Spezialschiffe Bund über das HK „Mellum“ und „Neuwerk“
- WSA Mehrzweckschiff „Nordergründe“
- Einsatzlogistik mit Geräten und Material und Personal An-Abfahrt
- Versorgung mit PA und Einsatzstellenhygiene
- Versorgung mit Verpflegung und Trocknung in einer Halle
- Cobrasystem aus Cuxhaven und Brunsbüttel etc....

Feuerwehr Bremerhaven



Schiffsbrand Lascombes

Feuerwehr Bremerhaven





SEESTADT
BREMERHAVEN

Schiffsbrand Lascombes

Feuerwehr Bremerhaven



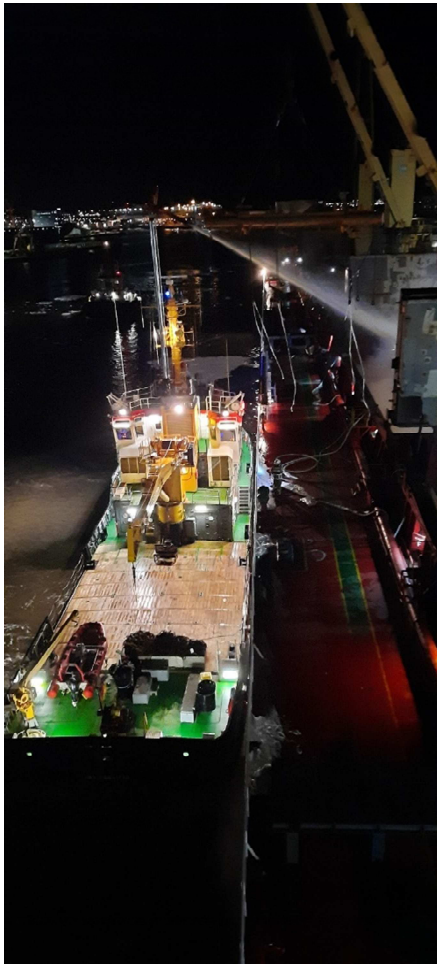
Amt 37 – olaf.jongeling@magistrat.bremerhaven.de



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Schiffsbrand Lascombes

Feuerwehr Bremerhaven





SEESTADT
BREMERHAVEN

Schiffsbrand Lascombes

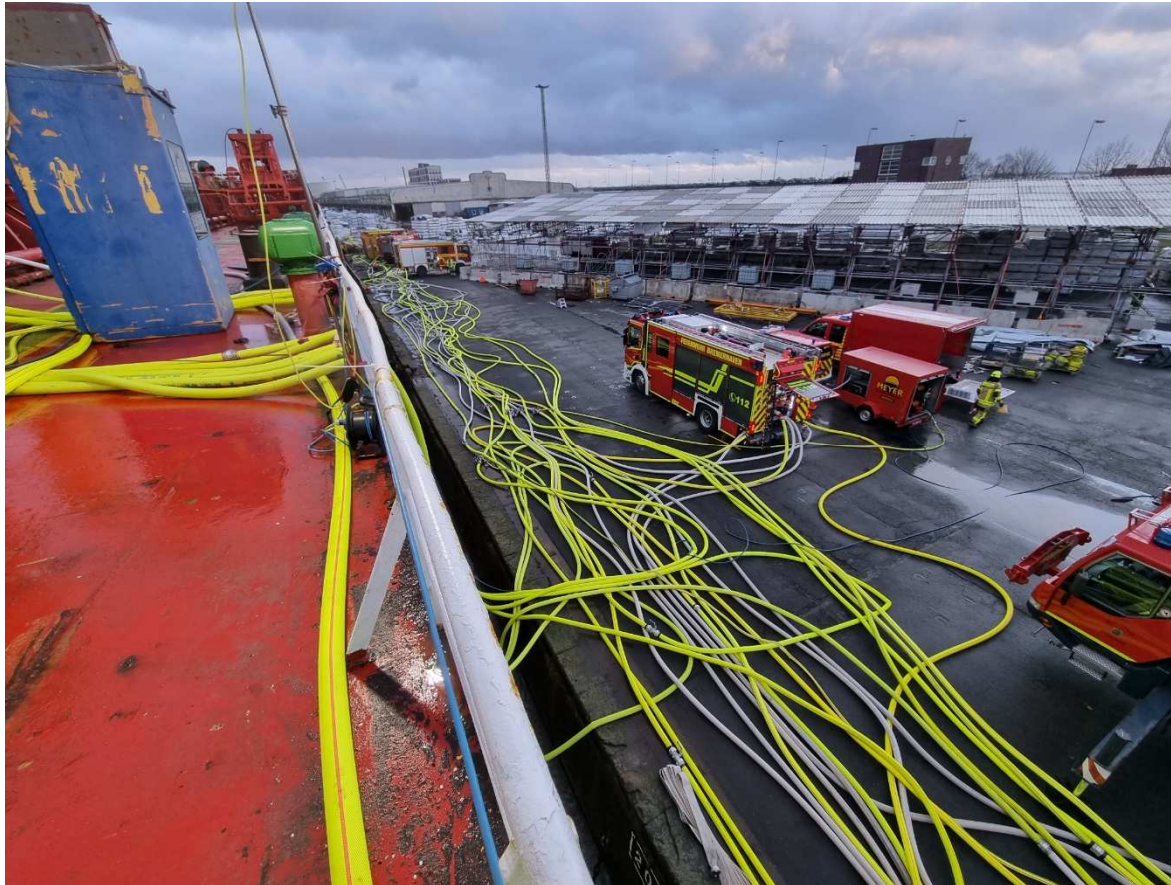
Feuerwehr Bremerhaven



Amt 37 – olaf.jongeling@magistrat.bremerhaven.de



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!



Schiffsbrand Lascombes

Feuerwehr Bremerhaven





SEESTADT
BREMERHAVEN

Schiffsbrand Lascombes

Feuerwehr Bremerhaven



Amt 37 – olaf.jongeling@magistrat.bremerhaven.de



Eingesetzte Kräfte und Unterstützungseinheiten:

- Berufsfeuerwehr Bremerhaven
- Freiwillige Feuerwehren Wulsdorf, Lehe, Weddewarden
- Berufsfeuerwehr Cuxhaven
- Hauptamtliche Feuerwehr Brunsbüttel
- Havariekommando Cuxhaven
- Wasserschutzpolizei Bremen
- Wasser und Schifffahrtsamt, Nordergründe, Mellum, Neuwerk
- Schlepper von Fairplay, Bugsier, Boluda, Svitzer etc.
- THW
- DRK und Johanniter Unfallhilfe Bremerhaven
- Hansestadt Bremisches Hafenamt mit dem Hafenkapitän
- Seemannsstation Bremerhaven (Dolmetscher)

Kosten zum Einsatz:

- Löschschaummittel der Firma Sthamer Hamburg
- Einsatz/Betriebsstunden der Schlepper-Fremdfirmen und Hafen-Reedereien
- Ersatzgeräte und Verbrauchsmittel
- Lohnersatzforderungen der FF
- Sonstige Forderungen / Dienstleistungen

Gesamtkosten von ca. 650.000 €



SEESTADT
BREMERHAVEN

Feuerwehr Bremerhaven

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit



N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2019/2023 am 14.06.2022

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:42 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Grantz

SPD

Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Hoffmann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Kurutlu

CDU

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB

B 90 / DIE GRÜNEN

Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Herr Stadtverordneter Labetzke

BIW

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB fehlte entschuldigt

DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Schröder fehlte entschuldigt

FDP

Herr Stadtverordneter Freemann

AfD

Herr Stadtverordneter Jürgewitz, MdBB

parteilos

Herr Stadtverordneter Niedermeier

Ferner anwesend:

Herr Gehrke	Nordsee-Zeitung
Herr Gündogdu	RAM
Herr Jongeling	Feuerwehr
Herr Kieck	GPR
Herr Klitsch	Taxi Lloyd
Frau Laue	OPB
Herr Scheer	OPB
Frau Schwandt	Feuerwehr

Herr Seedorf
Herr Siebert
Herr Tiedemann
Frau Volke
Herr Wall
Herr Dreimann

OPB
OPB
OPB
Rechnungsprüfungsamt
PR OPB
PR Feuerwehr

Schriftführung

Frau Berndt
Frau Mahlstedt

OPB
Feuerwehr

Weitere Teilnehmer:

Direktor Ortspolizeibehörde:
Bürger- und Ordnungsamt:
Feuerwehr:

Herr Ortgies
Herr Herbrig
Herr Cordes

Herr Grantz eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2. Bereich Polizei und Feuerwehr

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2019/2023 am 08.03.2022 **I 38/2022**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt die Niederschrift mit einer Enthaltung in der vorgelegten Fassung.

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV **I 41/2022**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

4. Bereich Feuerwehr

4.1. Vortrag von Olaf Jongeling zur Orkanlage "Ylenia" und "Zeynep" sowie zum Schiffsbrand "Lascombes"

Herr Jongeling stellt die Einsätze gemäß beigefügter Präsentation vor.

Herr Grantz erläutert, dass beim Schiffsbrand Kosten von ca. 650.000 € entstanden sind. Über den Hafenvertrag sind keine gesonderten Zahlungen zu erhalten, was auch die korrekte Auslegung für diesen Einsatz ist. In der Prüfung befindet sich derzeit, ob noch etwas über das Havariekommando abgerechnet werden kann.

Da sich das kontaminierte Löschwasser noch im Schiff befindet, konnte eine endgültige Brandursache bislang noch nicht festgestellt werden. In der nächsten Ausschusssitzung wird nochmals über die Kostenentwicklung dieses Falls berichtet werden.

Herr Jürgewitz bittet um Aufklärung, warum die Finanzierung über die Gemeinde getätigt werden muss, obwohl der Brand auf stadtbremischem Gebiet passiert ist.

Herr Cordes erklärt, dass es einen Hafenvertrag gibt. Darüber erhält Bremerhaven einen Pauschalbetrag für die Wahrnehmung der Feuerwehrdienste innerhalb dieses Hafengebietes. Herr Jürgewitz fragt, ob das mehr als 650.000 € sind. Herr Cordes erklärt, dass es sich um ca. 4 Mio. € handelt.

Herr Jürgewitz möchte wissen, ob das Schiff für Brandfälle u. ä. versichert ist.

Herr Cordes antwortet, dass sich die Versicherungspflicht über die sog. Gefährdungshaftung ergibt. Ein Auto muss versichert werden, weil nach den Brandschutzgesetzen die Brandbekämpfung bei Gefährdungshaftung nicht kostenlos ist. Im Land Bremen ist im Gegensatz dazu die Schiffsbrandbekämpfung ähnlich wie auch die Bekämpfung von Feuern von Luftfahrzeugen keine Gefährdungshaftung und damit kostenfrei. Es ist also letztlich keine Fragestellung die aus dem Versicherungswesen kommt, sondern die Fragestellung unseres Landesgesetzes, also in dem Fall unseres Bremischen Hilfeleistungsgesetzes, welche Einsätze kostenpflichtig sind und welche nicht. Und demnach sind Schiffsbrandbekämpfungseinsätze, genauso wie auch Einsätze bei Bahn oder Flugfahrzeugen erstmal kostenfrei. Es sei denn, es ergeben sich aufgrund von Ermittlungsergebnissen Fehler, z. B. Fahrlässigkeit, Vorsätzlichkeit, falsche Beladung.

Herr Kaminiarz fragt, ob die Feuerwehr bei Sturm die Organisation ist, die die Leitstelle auch für die umliegenden Landkreise verstärkt.

Herr Jongeling und ergänzend Herr Cordes erläutern, dass die rückwärtige Koordination aus den Stäben heraus die jeweilige eigene Aufgabe der Gebietskörperschaften ist. In Bremerhaven wurde entsprechend ein Stab außergewöhnliche Ereignisse für das Stadtgebiet Bremerhaven eingerichtet. Die Notrufe gehen allerdings immer bei der Leitstelle ein. Dort legt der Leitstellendisponent den Einsatz ab und übergibt ihn an die Stäbe. Diese disponieren dann die Einsatzmittel. Dadurch wird die Leitstelle entlastet. Dennoch ist das Anruferaufkommen immens hoch. Es sind insgesamt über 2.600 Einsätze während der gesamten Sturmzeit durch die IRLS nacherfasst worden. Daran sieht man diese Größenordnung, die letztendlich auch an Notrufen und Einsätzen in allen drei Landkreisen gekommen sind. Das ist bei uns ja nur ein kleiner Teil davon. Die Leitstelle ist teilweise von 5-7 Mann im Schwerpunkt bis zu 17 Mann hochgefahren worden.

Herr Grantz sagt, dass diese Ereignisse die Feuerwehr schon herausgefordert haben. Nicht überlastet aber herausgefordert haben. Er ist froh, dass bei allen drei Ereignissen, die von Herrn Jongeling geschildert wurden, niemand verletzt wurde und das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehren hier sehr geholfen hat. Das gleiche gilt auch für die einzelnen sonstigen Verbände, die geholfen und unterstützt haben.

Herr Kaminiarz fragt, ob es bei Sturmwarnungen spezielle Anbieter gibt, die genau sehen können, wo der Sturm langzieht? Herr Jongeling antwortet, dass mit dem Deutschen Wetterdienst hierzu ein spezieller Vertrag besteht.

Herr Kaminiarz hat noch zwei Fragen zu den Einsatzmitteln. Zum einen bezüglich des Cobra-Systems. Er meint, dass es ziemlich ungewöhnlich ist, dass Brunsbüttel in Bremerhaven aushilft. Lohnt es sich auch für Bremerhaven so ein System anzuschaffen? Zum anderen möchte er aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten mit den Schleppern wissen, ob es sich für die Feuerwehr lohnt, analog zu Bremen, eine schwimmende Einheit anzuschaffen.

Herr Grantz antwortet, dass Bremerhaven nicht ohne wasserseitige Löschfahrzeuge ist. Es gibt Verträge mit Dritten, auf die zurückgegriffen werden kann, sei es die Nordergründe oder auch Schlepper, die so ausgerüstet sind, dass sie auch löschen können.

Herr Cordes ergänzt, dass sich in Bremen gerade eine Neukonzeption bezüglich dieses gemeinsamen Schiffes Polizei/Feuerwehr ergibt. Dieses Schiff wird wahrscheinlich nicht weiterverwendet werden können, weil auch dort die Erfahrung bezüglich der Instandhaltung, der Besetzung mit nautischem Personal etc. dazu führt, dass man zu ähnlichen Lösungen wie Bremerhaven kommt. Zu den Cobra-Löschsystemen, diese werden derzeit vorgehalten bei ausgewählten Schiffsbrandbekämpfungseinheiten. Brunsbüttel ist einer der ausgewählten Standorte, das Einsatzmittel wird über das Havariekommando finanziert.

Es wird derzeit in Bremerhaven geprüft, ob eine Beschaffung im Hinblick auf den hohen Ausbildungs- und Unterhaltungsaufwand lohnt oder ob es doch sinnvoller ist, auf die verlässlichen Partner Cuxhaven und Brunsbüttel zurückzugreifen.

Herr Freemann fragt zu den Stäben, ob es nicht sinnvoll ist, jemanden aus den Umlandgemeinden hinzuzuziehen.

Herr Cordes erwidert, dass so etwas anlassbezogen gemacht wird. Es wird zwischen den Gefahrenabwehrorganisationen geschaut, ob es sinnvoll ist, Verbindungspersonal zu stellen. Bei solch einer mehrtätigen Lage gehen alle Bereiche und alle Stäbe aber ziemlich in den Personalmangelbereich hinein und da muss man schauen, ob es entsprechende Vorteile gibt. In diesem Fall hat Herr Cordes den Verbindungsmann zu dem Kreisbrandmeister aus dem Landkreis Cuxhaven gestellt, um da den engen Abgleich zu haben. Das ist ein Standardprozess bei Gefahrenabwehrsituationen.

Herr Freemann fragt, welche Erfahrungen es bezüglich der Durchhaltefähigkeit, Sturm über drei Tage und Schiffsbrand über elf Tage, gibt.

Herr Cordes antwortet, dass die Feuerwehr, wie von Herrn Jongeling kurz dargestellt und von Herrn Grantz bestätigt wurde, an die personellen Grenzen gekommen ist.

Herr Raschen erinnert an die Artikel in der Nordsee-Zeitung im November/Dezember 2021 mit der Überschrift „Schlepperkrieg“. Herr Raschen verweist auf die Beschlusslage im Hafenausschuss, hierzu noch eine Anhörung durchzuführen. Hintergrund sind Vorwürfe, dass sich einige Reedereien „Rosinen“ rauspicken. Hierzu stellt er die Frage, ob dies auch im Rahmen des Einsatzes festgestellt worden ist.

Herr Cordes entgegnet, dass vor Ort die Probleme sehr gut über den Hafenkapitän geregelt werden konnten. Im Nachgang wird jedoch über das Hafenressort mit den Vertragspartnern der Einsatz noch zu besprechen sein. Die Zusammenarbeit mit Dritten verlief positiv.

Herr Niedermeyer fragt, ob bei dem Schiffsbrand giftige Dämpfe entstanden sind. Darauf erklärt Herr Jongeling, dass in der Nacht des Feuerausbruchs die Windrichtung nach Nordenham war. Die für den Brandschutz zuständige Oldenburger Zentrale wurde angerufen und gewarnt. Außer einer Geruchsbelästigung wurde durch deren Messtrupps aber nichts gemessen.

Im weiteren Verlauf kam es zwar zu einem Durchzünden durch die Luken, aber der Herd war innen und ist sehr sauber verbrannt. Dort entstand keine starke Rauchentwicklung.

Herr Niedermeyer meint zur Haftungsfrage (Gefährdungshaftung) dass geschaut werden muss, ob man diesbezüglich noch im Gesetz nachsteuern kann.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

4.2. Sachstandsbericht Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf

I 30/2022

Herr Grantz erklärt, dass es nach den bisherigen Planungen im Herbst zu einer Grundsteinlegung kommen dürfte.

Um weitere laufende Berichterstattung der Baukostenentwicklung wird von Herrn Kaminiarz gebeten.

Herr Labetzke fragt, ob es aufgrund der enormen Kostensteigerungen einen Punkt gibt, an dem die Stadt den Bau nicht mehr finanzieren kann. Herr Grantz antwortet, dass den entsprechenden Ausschüssen Kostensteigerungen immer zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Raschen ist der Meinung, dass man der Freiwilligen Feuerwehr damit keinen Dienst erweist, wenn man den Neubau jetzt in Zweifel zieht. Die CDU-Fraktion hat in der letzten Woche den Freiwilligen Feuerwehren einen Besuch abgestattet und es wurde festgestellt, dass in Wulsdorf dringend etwas passieren muss. 21,3 Mio. € sind erstmal für die Projekte verplant, die von

Seestadt Immobilien angemeldet wurden. Es soll aber auch geprüft werden, ob noch andere Töpfe angezapft werden können. Herr Raschen sieht da keine Probleme. Es sollte nicht das Signal ausgesendet werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf ihr Gebäude nicht bekommt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.3. Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen I 33/2022

Herr Grantz teilt mit, dass ein Ausschreibungsverfahren für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes und die Vergabe der Bauleitplanung durchgeführt wurde, bisher gibt es keine Bewerber. Es wird in eine zweite Runde gehen müssen, mit erweitertem Bewerberkreis.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

4.4. Bericht zur Gewalt im Rettungsdienst 2022 I 35/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.5. Anerkennung von 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfs für die Feuerwehr, Fachbereich 37/4, Sachbereich Kosten und Leistungsrechnung, im Rahmen eines Wissenstransfers I 36/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt einstimmig dem überplanmäßig anerkannten Bedarf für die Feuerwehr Bremerhaven, Fachbereich 37/4, Sachbereich Kosten- und Leistungsrechnung, Vergütungsgruppe EG11 TvÖD oder vergleichbare Beamtenbesoldung, befristet für die Dauer von einem Monat bis zum 30.11.2022 zur Einarbeitung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Rahmen eines Wissenstransfers zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Bereich Katastrophenschutz

6.1. Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde (Nachverdichtung städtischen Sirennetz) I 37/2022

Herr Grantz führt aus, dass das gesamte Sirenenprogramm bis Ende des Jahres umgesetzt werden kann, da zusätzlich die Bremer Bundesmittel mit in Anspruch genommen werden können. Er dankt allen Mitwirkenden für die erfolgreiche Umsetzung. Im Herbst wird mit den Probealarmen begonnen. Auch die Bevölkerung soll dann entsprechend aufgeklärt werden, was die unterschiedlichen Sirenensignale bedeuten.

Herr Niedermeyer bedankt sich bei der Feuerwehr, dass zeitnah und termingerecht die Vorlage eingebracht und das Konzept erarbeitet wurde, damit die Mittel aus Bremen abgerufen werden konnten.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Das Dezernat I wird gebeten, das flächendeckende Sirennetz mit 32 Sirenen und Ansteuerung über den TETRA-BOS-Digitalfunk im Rahmen der verfügbaren Förder- und Haushaltsmittel in 2022 umzusetzen.

Frau Kirschstein-Klingner bittet um konkretere Zeitangaben zu den Detailumsetzungen der vorgestellten Handlungsfelder im nächsten Bericht. Konkret verweist sie auf die Notwendigkeit eines konkreten Zeitrahmens zur erbetenen Fristverlängerung bei der Landeskatastrophenschutzbehörde bezüglich der Vorlage eines überarbeiteten Konzeptes der Ortskatastrophenschutzbehörde, Zeitfenster für Ausbildungsangebote an die Führungskräfte im KatS und Terminierungen für eine Informationskampagne an die Bevölkerung.

Herr Grantz verweist hierzu auf den vorgestellten 5-Jahresplan mit konkretisierten Zeitangaben, der grundsätzlich die verschiedenen Realisierungszeiträume benennt. In der fortlaufenden Berichterstattung werden die konkreten Zwischenschritte dann auch jeweils benannt.

Herr Cordes ergänzt zur Fragestellung Ausbildung, Schulung und Übungen. Eine Übung ist für Oktober geplant und soll in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Im Bereich Ausbildung und Schulung ist eine Grundlagenschulung Stabsarbeit für das 4. Quartal in Planung. Zielgruppe sind die Führungskräfte anderer Dezernate/Ämter, die Zuständigkeiten für Teilkalender im Katastrophenschutz übertragen bekommen. Voraussetzung für die Teilnehmerauswahl ist die Festlegung von Zuständigkeiten für die alten und die noch zu benennenden neuen Teilkalender im Katastrophenschutz. Diese Teilkalender und die geplanten Zuständigkeiten sollen zunächst dezernatsintern abgestimmt und dann im Magistrat beschlossen werden. Der Entwurf der Feuerwehr wird im Juli vorliegen.

Weiterhin erbittet Frau Kirschstein-Klingner Detailinformationen zum Hochwasserschutz, hier zum Sachstand Geestesperrwerk, auch wenn dies nicht Kernthema für den Ausschussbereich ist.

Herr Grantz erläutert, dass das Land Niedersachsen und das Land Bremen planen, ab 2024 dieses Sperrwerk zu bauen. Herr Grantz ist Mitglied einer Staatsrätelenkungsgruppe, die sich mit diesem Sperrwerk seit vielen Jahren auseinandersetzt. Kritisiert hat er immer, dass es nicht schneller vorangeht. Zur oftmals im Zusammenhang mit dem Zeitverzug benannte Rad- und Fußgängerüberquerung erläutert Herr Grantz, dass dies mittlerweile getrennte Verfahren mit getrennten Planfeststellungsbeschlüssen sind.

Frau Kirschstein-Klingner merkt abschließend an, dass die Formulierung unter D Auswirkungen des Beschlussvorschlages irreführend ist, da die Vorlage keine Beschlussvorlage ist und damit auch keine personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen verbunden sind.

Herr Kaminiarz bedankt sich für die informative Vorlage und begrüßt die eingeleiteten Schritte zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache Überseehafen sowie eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf. Er weist darauf hin, dass auf dem Grundstück des Gerätehauses später auch die Feuer- und Rettungswache Süd vorgesehen ist.

Gleichzeitig ist der Vorlage allerdings zu entnehmen, dass die Liegenschaften einiger Hilfsorganisationen veraltet und platzmäßig unzureichend seien. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern Räumlichkeiten der ZFW bei Bezug der neuen Feuer- und Rettungswachen ggfs. für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen könnten.

Herr Cordes erläutert, dass dies durchaus optional betrachtet wird. Er weist aber auch darauf hin, dass auf der Zentralen Feuerwache ein erheblicher Sanierungsstau besteht und zudem durch Aufgabenerweiterungen u. a. im Bereich Leitstelle und Notfallsanitätäterschule erhebliche Raumknappheiten zu verzeichnen sind. Auf der ursprünglich für ca. 200 Einsatzkräfte geplanten ZFW sind aktuell über 300 Beschäftigte untergebracht.

Herr Freemann hat eine Frage zu den Teilkalendern. Diese befinden sich in der Überarbeitung und sollen teilweise neu aufgestellt werden. Es gibt u. a. das Kapitel Hochwasser im Bereich der Sturmfluten. Es gibt aber Starkregenereignisse, Hitzeperioden und andere Szenarien, die sich hinter dem Deich abspielen. Wird dies bei der Erarbeitung neuer Teilkalender berücksichtigt oder ist dies eher Aufgabe der Stadtplanung?

Herr Grantz erwidert, dass das zweigleisige Aufgaben sind. Wenn man die Stadt zukünftig auf Starkregenereignisse u. a. ausrichten will, dann bedarf es gewisser Umplanungen, also

wesentlich mehr Begrünung von Dächern, ein anderes Kanalisationsnetz, Möglichkeiten zum Aufstauen von Wasser, etc. Wenn man sich unsere Hafenbereiche anschaut, da läuft das Wasser bei Starkregenverhältnissen einfach in die Hafenbecken. Aber bezüglich der Hitze muss man schauen, dass man, wenn man z. B. ein Werftquartier neu aufbaut, dieses ganz anders ausgestaltet und solche Ereignisse mitberücksichtigt.

Herr Cordes ergänzt, dass da viele Bereiche ineinander spielen. Natürlich spielen unter Hitzegefahr auch letztendlich Vegetationsbrände und Flächenbrände eine Rolle. Das findet sich dann natürlich im Bereich Rettung und technische Gefahrenabwehr wieder. Andere Städte im Süden schaffen ganz andere Löschfahrzeuge an, dazu wird es bei uns sicherlich nicht kommen. Der Katastrophenschutz kümmert sich an der Stelle darum, wo Menschenleben gefährdet ist oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Das andere ist mehr die planerische Begleitung.

Herr Grantz findet es richtig gut, dass die Politik sich dieses Themas so annimmt und begriffen hat, dass das ein Handlungsfeld ist, mit dem man sich richtig intensiv auseinandersetzen muss.

Auch Herr Labetzke findet es gut, dass Herr Freeman dieses Thema angesprochen hat. Aber er zieht es nach wie vor noch in Zweifel, dass es so etwas in Bremerhaven geben wird. Er meint, dass wir nicht die Flussüberschwemmungen haben, wie beispielsweise im Ahrtal. Allerdings ruft er ein Ereignis von 2014 in Münster kurz in Erinnerung. Dort fielen 300 l Regen innerhalb von 24 Stunden. Das sind Luftlinie 200 km von uns. Eine Veränderung wird kommen, insofern der Appell seiner Fraktion, dass wir uns diesbezüglich bestens aufstellen müssen.

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht.

Beim nächsten Ausschuss geht dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8. Bereich Polizei

8.1. Bericht zur Einbruchskriminalität

I 39/2022

Herr Grantz betont, dass die Einbruchskriminalität - wie an den vorgelegten Zahlen abzulesen - wieder deutlich zugenommen hat. Hierzu wurden seitens der Polizei weitere Maßnahmen eingeleitet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Herr Ortgies erläutert einige dargestellte Zahlen und stellt dar, dass seit April 2022 die Zahlen wieder zurückgehen, was zeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen, die seit Januar/Februar ergriffen wurden, Wirkung erzielen. Durchgeführt wurden Maßnahmen sowohl im repressiven als auch im präventiven Bereich, so beispielsweise in der Verhaltensprävention, der technischen Beratung, wie auch bei Veranstaltungen auf Wochenmärkten.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

8.2. Bericht zu Gewalt gegen Polizeibeamte

I 40/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

8.3. Beantwortung einer Anfrage des Stadtverordneten Jürgewitz zu I 31/2022
Verkehrsverstößen durch Nutzer von "E-Scootern" sowie deren Anteil am
Verkehrsunfallgeschehen.

Herr Jürgewitz findet es misslich, dass die geforderte Auswertung der Ordnungswidrigkeiten nicht erfolgen kann.

Herr Ortgies stellt dar, dass die geforderte Auswertung nur mit hohem personellem Aufwand durchgeführt werden kann. Hierzu schlägt er vor, dass Personal vom Dienst auf der Straße abgezogen wird, um eine entsprechende Auswertung vornehmen zu können, was nicht zielführend sein kann.

Herr Raschen betont daraufhin, dass es wichtiger sei, an bestimmten Stellen in Bremerhaven weitere Verkehrskontrollen durchzuführen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

8.4. Änderung der Taxentarifverordnung I 34/2022

Herr Grantz begrüßt Herrn Gustav Klitsch, Vorsitzender der Fachvereinigung und Geschäftsführer von Taxi Lloyd, der sich in Bezug auf die in der Vorlage genannten Änderungen der Taxentarifverordnung den Fragen der Politik stellen möchte.

Herr Raschen bedankt sich zunächst bei Herrn Klitsch für sein Erscheinen und hält die Vorlage für nachvollziehbar, betont jedoch auch, dass eine Zusage zur Verbesserung der bestehenden Personalprobleme im Bereich der Taxiunternehmen erwartet wird. Auf die Frage, wie die Vorstellung ist, die Probleme perspektivisch in den Griff zu bekommen, entgegnet Herr Klitsch damit, dass Probleme hauptsächlich bei der Nachwuchsschaffung und bei der allgemeinen Personalbeschaffung liegen und diese Probleme kaum handelbar sind. Es wird seitens der Politik kreatives Denken gefordert, um eine Verstärkung des Personals und Steigerung der Verlässlichkeit bei den Bremerhavener Taxiunternehmen zu erzielen.

Die Lizenz-Bestimmungen sollen lt. Herrn Herbrig etwas gelockert werden. Die Entwicklung der Taxi-Lizenzen war in den letzten Jahren stabil.

Evtl. besteht die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, um das Personaldefizit in den Griff zu bekommen. Herr Grantz wird dieses Thema an sich nehmen und Kontakt zum Jobcenter bezüglich einer evtl. Personalgewinnung aufnehmen.

Herr Raschen bittet außerdem darum, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die TO zu setzen, um zu sehen, wie sich dieses Thema entwickelt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem Erlass der im Entwurf vorgelegten Änderungsverordnung zur Taxentarifverordnung zu.

8.5. Sachstand veränderte Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h I 32/2022
"Am Lunedeich"

Herr Jürgewitz fragt nach, wie lange diese Entscheidung erhalten bleiben wird. Herr Grantz betont, dass die Entscheidung bis zur nächsten Wahl Bestand hat.

Herr Freemann erklärt die Beweggründe dieser Entscheidung mit den zurzeit stattfinden Baumaßnahmen der Fa. Cordes an dieser Straße.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

8.6. Bericht zu Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes I 43/2022

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

9. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

10. Verschiedenes

Herr Herbrig informiert den Ausschuss über darüber, dass die beiden bewilligten Geschwindigkeitsmessanlagen für die Stadt Bremerhaven aufgestellt und installiert wurden.

Herr Kaminiarz bittet den Ausschuss um einen Bericht darüber, wie die Polizei die Ereignisse rund um das Lloydgymnasium abgearbeitet hat. Dieses Thema wird nach Abschluss der Nachbereitung durch die OPB auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung für öffentliche Sicherheit gesetzt. Hierzu wird ein Bericht durch die OPB erfolgen.

Herr Jürgewitz bittet um einen Lagebericht darüber, ob durch die Aufstellung der mittlerweile 7 Geschwindigkeitsmessgeräte eine Verringerung der Verkehrsunfälle im Rahmen Verkehrssicherheit. Herr Herbrig verweist hier auf den Verkehrsunfallbericht der OPB, der sich in der Fertigstellung befindet und bietet darüber hinaus an, eine Statistik über die Veränderung der gemessenen Fahrzeuge erstellen zu lassen und diese dann dem Ausschuss ggf. schon in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Herr Grantz schließt um 17:42 Uhr die Sitzung des öffentlichen Teils.

Vorsitzender

Grantz
Oberbürgermeister

Schriftführerin Bereich Polizei

Berndt

Schriftführerin Bereich Feuerwehr

Mahlstedt